Die Bodenreform

ein Weg zu Demokratie und Frieden

von Edwin Hoernle

Präsident der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone



1946

Deutscher Bauernverlag GmbH, Berlin

Preis 20 Pfennig

Inhaltsverzeichnis

Die Mehrzahl dieser Flächen lag in der Hand von etwa 6000 bis 7000 Familien und nur zum kleineren Teile in der Hand des Staates. Die unmittelbaren Produzenten, die Bearbeiter des Bodens, waren besitzlose Proletarier, im besten Falle kleinbäuerliche Pächter.

Was hat die Bodenreform aus diesen Verhältnissen gemacht? Auf Grund der Verordnung über die Bodenreform waren bis 1. April 1946 enteignet: 6350 private Großbetriebe mit einer Bodenfläche von 2 254 436 ha. Wenn wir den beschlagnahmten staatlichen Großgrundbesitz hinzurechnen, beträgt die Gesamtfläche, die dem Bodenfonds zugeführt wurde: 2 717 056 ha, das sind 33,1 % der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtfläche in der sowjetischen Besatzungszone. Darunter befinden sich 816 000 ha Wald.

Dieser Boden wurde folgendermaßen verteilt: Es erhielten

124 142	Familien landwirtschaftlicher Arbeiter und landloser Bauern	867 600 ha
64 578	Familien von Umsiedlern	565 900 „
74 170	Familien von Kleinbauern	69 800 „
55 864	Familien nichtlandwirtschaftlicher Arbeiter	47 200 „
2 150	Landgemeinden (an Wiesen und Weideland)	191 500 „
387	Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe (Wiesen und Weideland)	53 900 „

Die Provinzial- und Landesverwaltungen behielten für sich 301 Wirtschaften mit 401 900 ha zurück, um Versuchs-, Muster- und Zuchtgüter anzulegen.

203 städtische Selbstverwaltungen erhielten 147 000 ha für die Einrichtung von Gemüsebaubetrieben. Ein Rest von rund 100 000 ha blieb noch unverteilt.

Insgesamt erhielten 325 295 Familien Land. Durchschnittlich betrug eine Neubauernstelle mit Waldanteil 7—9 ha. Die Landzulagen für Kleinbauern erreichten durchschnittlich 3,7 ha.

Hinter diesen dürren Ziffern verbirgt sich der Anbruch einer neuen historischen Epoche unserer Heimat. Und diese gewaltige Umwälzung geschah in einem halben Jahre.

2. Ende der Junkerherrschaft

Die politische Bedeutung der demokratischen Bodenreform kann nicht stark genug unterstrichen werden. Durch die Bodenreform ist einer Klasse, die im bisherigen Deutschland seit Jahrhunderten fast unbestritten eine privilegierte soziale und politische Machtstellung einnahm, und durch ihre Macht unendliches Unheil über Deutschland und große Teile Europas brachte, die Machtgrundlage wenigstens innerhalb der Sowjetzone endgültig entzogen worden.

Die preußische Junkerklasse umfaßt sowohl die Mitglieder der Hohenzollernschen Dynastie und des Hochadels, wie den zahlreichen niederen Offiziers- und Beamtenadel und eine Anzahl bürgerlicher Agrarunternehmer, die in ihrer politischen Haltung und sozialen Auffassung mit der feudalen Herrenschicht weitgehend verschmolzen sind. Ihr Schicksal ist eng verbunden mit der Geschichte des preußischen Staates.

Der Aufstieg dieses Staates beginnt mit der blutigen Niederlage, die das deutsche schaffende Volk im ersten Kampf um seine Freiheit am Ende des Mittelalters erlitt. Im Jahre 1525 hatten sich die deutschen Bauern in ganz Süd- und Mitteldeutschland bis hinauf in die Gegend von Wittenberg in einem großen Aufstand gegen die Leibeigenschaft erhoben. Sie wollten freie Menschen sein, den Ertrag ihres Bodens wirklich selber besitzen und ihren Kindern vererben. Die Bauern und Bürger wurden geschlagen von den Junkern und Fürsten, der Aufstand in Strömen von Blut erstickt. Der damalige Brandenburgische Kurfürst, Albrecht Achilles, zeichnete sich als einer der schlimmsten Henker dieser ersten großen europäischen Volkserhebung besonders aus.

Der Sieg der Fürsten und Junker im Bauernkrieg am Anfang des 16. Jahrhunderts bedeutet eine Katastrophe für Deutschlands Entwicklung. Deutschland fand damals nicht den Übergang aus dem verfaulten Feudalismus in die moderne

Als Ende August 1945 die ersten Nachrichten über Versammlungen von Kleinbauern, Landarbeitern und Flüchtlingen in den Dörfern der Mark Brandenburg, Mecklenburgs und der Provinz Sachsen durch die Presse gingen, in denen die Forderung nach Aufteilung des Großgrundbesitzes gestellt wurde, da kam es für sehr viele, vor allem für viele Städter, völlig überraschend. Sie hatten sich früher nie um die Frage gekümmert, sie wußten nicht, daß die Forderung der Aufteilung des Großgrundbesitzes an die Kleinbauern und Landarbeiter keine neue, sondern eine uralte Forderung ist, die seit mehreren Jahrhunderten an jedem Wendepunkt der deutschen und vor allem der preußischen Geschichte wiederkehrt.

Die demokratische Bodenreform ist nicht das Produkt eines Agitationsbedürfnisses irgendwelcher Parteien, ist auch nicht auf Befehl der Besatzungsmacht auf die Tagesordnung gestellt worden, sie ist die Erfüllung des jahrhundertealten Traumes von Hunderttausenden kleiner Bauern und Landarbeiter in ganz Deutschland.

Ein Blick auf die preußisch-deutsche Geschichte kann das bestätigen. Vor allem die Geschichte Preußens und der anliegenden kleineren ostdeutschen Staaten war seit dem Ende des Mittelalters im Kern eine einzige Geschichte der allmählich gewaltsamen Enteignung und Verknechtung der Bauernmassen durch den herrschenden Grundadel und die Landesfürsten. Hunderttausende Bauernfamilien sind im Laufe der Jahrhunderte hier von ihrem Boden vertrieben worden. Wie das geschah, steht aktenmäßig fest. Der Raub wurde von den Fürsten sanktioniert. Die Bauerngehöfte verschwanden.

Am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts schrieb der große deutsche Patriot und fortschrittliche Staatsmann Freiherr vom Stein, der Vater des berühmten Oktober-Edikts von 1807, das die Leibeigenschaft aufhob, in einem Brief an seine Freunde: „Die Wohnung eines mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, gleicht der Höhle eines Raubtieres, das alles um sich her in eine Wüste verwandelt." Was Freiherr vom Stein damals über den mecklenburgischen Edelmann schrieb, der erbarmungslos seine Bauern von der Scholle vertrieb, das galt ebenso vom brandenburgischen, pommerschen, schlesischen, ostpreußischen Adel.

Die Massen der ostdeutschen kleinen Bauern und Landarbeiter haben das nie vergessen. Aufteilung des Großgrundbesitzes war die Losung bei der nationalen Erhebung 1812, während der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848, nach der Katastrophe von 1918 und ebenso in den Jahren der großen Agrar- und Wirtschaftskrise, die dem Machtantritt Hitlers vorausging. 1945 fand eine jahrhundertealte Forderung endlich Gehör.

1. Bodenreform in Zahlen

Einige Ziffern sollen zunächst erläutern, was innerhalb eines halben Jahres bei uns passiert ist.

In der gesamten Sowjetzone des besetzten Deutschlands gab es bis vor kurzem rund 9000 großagrarische Betriebe, von denen jeder mehr als 100 ha, manche mehrere tausend Hektar umfaßten. So gab es zum Beispiel in Brandenburg rund 2000 Großgüter, in der Provinz Sachsen 2400, in Mecklenburg 2700, im Lande Sachsen (zusammen mit den westschlesischen Kreisen) 1100 und in Thüringen 828 Großgüter. Die Betriebsfläche aller dieser Großbetriebe betrug in der sowjetischen Zone zusammen rund 4 400 000 ha. Allerdings sind hier auch die großen Staatsforsten mit eingerechnet.

bürgerliche Gesellschaft. Seine Wirtschaft zerfiel, sein Verkehr erlahmte, seine Bevölkerung verarmte. Es wurde verwüstet von inneren Kriegen. Es löste sich auf in hunderte kleinere und mittlere Staaten und autonome Gebiete, sogenannte Standesherrschaften. Außenpolitisch wurde es zum Spielball fremder Großmächte. Dieser Zustand gärender Fäulnis war der Nährboden der preußischen Junkerklasse. Von den Fürsten, besonders von den Hohenzollern, großgepäppelt, gelang es den Junkern, die Bauern in „Gutsuntertanen" zu verwandeln und später großenteils ganz vom Boden zu vertreiben.

Die preußischen Kurfürsten haben, um ihre eigene Macht zu halten und zu stärken, ihren Feudalherren, ihren Rittern und Baronen, große Privilegien eingeräumt. Die Ritter und Adligen auf ihren Gütern brauchten in Preußen keine Steuern zu zahlen, hatten aber das Recht, Steuern zu bewilligen, d. h. dem Städter und Bauern die Steuern aufzuerlegen. Sie besaßen das Monopol des höheren Verwaltungsdienstes und die niedere Gerichtsbarkeit. Der Grundherr, dem der Bauer persönlich untertänig war, war gleichzeitig der Polizeiherr und Gerichtsherr seiner Bauern. Wenn ein Bauer gegen seinen Junker klagen wollte, mußte er den Junker beim Junker verklagen. Daß dabei nichts herauskam, läßt sich denken. Folge des ständigen Drucks auf die Bauernschaft war das sogenannte „Bauernlegen". Hunderttausende von Bauernfamilien wurden im Anfang des 19. Jahrhunderts von ihrem Boden verjagt, ihr Land wurde zum Rittergut geschlagen.

Die Junker hatten auch gleichzeitig das Privileg, Offiziere in der preußischen Armee zu werden. Bürgerliche waren hierzu zu gering. Doch hatten die Offiziere das Recht, die Söhne ihrer Bauern als Soldaten in den Uniformrock und das Werbegeld, das der König gab, in die eigene Tasche zu stecken. Sie trieben das Offiziersgewerbe als zusätzliches Einkommen, schließlich als Selbstzweck. Ausbeutung der Bauern und Krieg gegen die Nachbarn — das war ihr Handwerk, davon lebten sie. So entstand dank seiner Junkerkaste im Herzen Europas der preußische Militärstaat — ein Bollwerk feudaler Reaktion im Innern, eine dauernde Kriegsgefahr nach außen.

Dieses Preußen hat über Deutschland unendliches Unglück gebracht. Es hat die Einigung und die demokratische Entwicklung Deutschlands um Jahrhunderte verzögert. Die ganze Politik des sogenannten Friedrichs des Großen und seiner Nachfolger war darauf gerichtet, nicht zuzulassen, daß ein einiges Deutschland entstehe, sondern immer nur ein mächtiges Preußen. Die schlesischen Kriege und der Siebenjährige Krieg Friedrichs II. waren Bauernkriege Deutscher gegen Deutsche, angestiftet von Preußen. Einzig die preußischen Junker mit ihrem König an der Spitze hatten Vorteil davon.

Das junkerliche Preußen war einer der Hauptbeteiligten an der gewaltsamen Aufteilung Polens im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Damit wurde jene verbrecherische Politik der nationalen Unterdrückung fremder Völker eingeleitet, deren Endergebnis die faschistische Ausrottungspolitik gegenüber Polen, Weißrußland und der Ukraine war.

Dieses Preußentum, um es kurz so zu nennen, hat 1813 die große vaterländische Erhebung der deutschen Bürger und Bauern gegen das drückende Joch Napoleons ausgenützt, um Preußen zum Mittelpunkt der politischen Reaktion in Europa zu machen. Die besten Männer, die Deutschland damals hervorbrachte, ein Freiherr vom Stein, Scharnhorst, Gneisenau, Ernst Moritz Arndt und viele andere wurden von diesem Preußentum gehaßt, geschmäht und verfolgt. Dieses Preußentum war es, das 1848 und 1849 die demokratische Revolution des deutschen Volkes niederknüppelte und die Einigung Deutschlands verhinderte. Dieses Preußentum war es, das 1866 einen so wertvollen Teil der deutschen Nation wie Oesterreich mit Waffengewalt aus dem Verband der deutschen Stämme hinausschlug, um allein über Deutschland herrschen zu können. Dieses Preußentum war es, das 1870 den Krieg, den die deutschen Bürger und Bauern als nationalen Verteidigungskrieg gegen Louis Bonaparte betrachteten, aus unersättlicher Raubgier in einen imperialistischen Raubkrieg gegen das französische Volk um-

wandelte. Durch die Annektion Elsaß-Lothringens beschritt der preußisch-bismarckische Militarismus den Weg, der zwangsläufig später zum ersten imperialistischen Weltkrieg führte. Die preußischen Junker waren die natürlichen Verbündeten der Krupp, der Thyssen, der Stinnes und aller übrigen großen Rüstungskonzerne, mit denen zusammen sie eine Politik von Blut und Eisen, des ewigen Wettrüstens und Säbelrasselns organisierten.

Seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts haben sich preußische Junker und rheinische Schwerindustrie gegen das fortschrittliche Deutschland verschworen und gemeinsam aus Bürokratismus und Militarismus den Staudamm errichtet, an dem die Wellen der demokratischen Erneuerung Deutschlands immer wieder zerschellten.

Das Preußentum trieb Deutschland in den ersten Weltkrieg, der zwangsläufig mit der Niederlage Deutschlands enden mußte. Doch das Preußentum hatte nichts zugelernt. Die Schwäche der Weimarer Republik rücksichtslos ausnützend, organisierte es neue Machtpositionen und wurde zum Nährboden der faschistischen Verbrecherbanden. Ganz unmittelbar war das Junkertum an der Machtübernahme Hitlers beteiligt. Unter Hitler begann eine glänzende Zeit für die ostelbischen Junker. Sie verdienten nicht nur enorm, ihr Einfluß im Staate und vor allem im Heere stieg rasch. Sie waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Haupttreiber im Raubkrieg gegen Osteuropa und gegen die Sowjetunion und schließlich die Träger des verbrecherischen „Kampfes bis 5 Minuten nach 12 Uhr." Die Ruinen in Städten und Dörfern verdanken wir in erster Linie diesem preußischen Junkertum.

Die Bodenreform hat die ökonomischen und sozialen Wurzeln der Junkerklasse, dieses Ueberrestes aus dem Mittelalter, in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands ausgerissen. Die Junker werden nie wiederkehren. Wir werden keine Junkerklasse mehr haben. Das ist die große politische Bedeutung der Bodenreform.

3. Bauernhöfe statt Rittergüter

Die Bodenreform verändert die wirtschaftliche und soziale Struktur des ostelbischen Deutschlands von Grund auf. Über 300 000 Neubauernfamilien, d. h. ein Volksteil von etwa 1½ Millionen Menschen sind aus dem Verhältnis wehrloser Abhängigkeit und völliger Besitzlosigkeit zu freien, selbständigen Eigentümern, zum neuen ländlichen Mittelstand geworden. Was bedeutet das?

Dort wo bisher die schärfsten Klassengegensätze hart aufeinanderprallten, wo es nur Herren und Knechte, Reiche und Bettler gab, gibt es von jetzt ab eine breite Schicht werktätiger kleiner Privateigentümer. An die Stelle des Herrenhauses tritt das Bauernhaus, an die Stelle des Gutshofes das Bauerndorf. Mit der Bauernwirtschaft kommt notwendig auch das Kleingewerbe auf das Dorf: Der Handwerker, die Reparaturwerkstätte, der kleine Kaufmann, der geistige Mittelstand.

Nirgends war der Gegensatz zwischen Großstadt und flachem Lande so kraß, wie in Ostelbien. Nirgends trat er so stark hervor, wie im Umkreis von Berlin, dieser hochindustrialisierten Insel mitten in einem Meer des Großagrariertums. Nirgends wird die Bodenreform auf die Dauer so segensreich wirken, wie in Mecklenburg-Vorpommern und in der Mark Brandenburg.

Die Bodenreform wirkt hier sozial ausgleichend. Vergessen wir nicht: Bis zur Bodenreform waren 64,3 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Mecklenburg in der Hand von kaum 2000 Großgrundbesitzern mit über 100 ha. In Pommern betrug die Großbetriebsfläche 57,5 %, in Brandenburg 51,7 %. In Zukunft sind die Großbetriebe beschränkt auf das absolut unentbehrliche Minimum der notwendigen Saatzuchtwirtschaften, Gestüte, Lehr- und Musterwirtschaften. Sie werden nur einen kleinen Prozentsatz der Fläche bedecken und sie sind restlos in der Hand der demokratischen Landes- und Provinzialverwaltungen, der Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die bäuerliche Familienwirtschaft, das ist die ökonomische Losung der Bodenreform! Im Gesetz über die Bodenreform ist das einleitend ausgesprochen:

„Der Grundbesitz soll sich in unserer deutschen Heimat auf feste, gesunde und produktive Bauernwirtschaften stützen, die Privateigentum ihres Besitzers sind."

Die Bodenreform erfüllt damit die Forderungen unserer fortschrittlichsten Nationalökonomen und Politiker. Generationen alt ist in Deutschland schon die Bodenreformerbewegung, die sich an den Namen Damaschke knüpft. Nationalökonomen vom Range eines Schmoller, Sombart, Lujo Brentano waren bereits vor Jahrzehnten Befürworter der Bodenreform. Prof. Max Sering, der sonst als sehr konservativ bekannte Agrarwissenschaftler von internationalem Ruf schrieb vor 26 Jahren in der allgemeinen Begründung des von ihm entworfenen Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 die Worte:

„Die Nachkriegswirtschaftslage Deutschlands verlangt die entschlossene Mehrung und Förderung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe. Sie beschäftigen, ernähren und setzen verhältnismäßig vielmehr Menschen in Brot als die großen und mittelgroßen Güter und besitzen alle Voraussetzungen für eine intensive Bodenausnützung. Der Kleinbetrieb ist imstande, der Volkswirtschaft die höchstmögliche Menge an Nahrungsmitteln und Brot zu liefern, sofern er nur die erforderliche Ergänzung durch genossenschaftliche und sonst gemeinwirtschaftliche Einrichtungen findet."

Der verstorbene große deutsche Gelehrte hat mit diesen Worten unseren heutigen Feinden der Bodenreform im voraus eines ihrer scheinbar schlagkräftigsten Argumente aus der Hand geschlagen: Die Behauptung, die Bodenreform gefährde die Volksernährung. Gleichzeitig hat Max Sering auch die Bedingungen genannt, unter denen der bäuerliche Kleinbetrieb imstande ist, der Volkswirtschaft jenen Dienst zu leisten, den wir von ihm fordern: seine planvolle Ergänzung durch ein ausgebautes System der landwirtschaftlichen Genossenschaften und „sonstigen gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen". Von diesen Bedingungen wird noch ausführlich zu sprechen sein bei der Erörterung unserer „Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe" als höchster Stufe bäuerlicher Gemeinschaftsarbeit.

Auch kulturell bedeutet die Bodenreform einen gewaltigen Schritt vorwärts. Jahrhunderte alt ist die Hörigkeit der ostelbischen Landarbeiter. Juristisch wurde ihre Hörigkeit vor bald 140 Jahren aufgehoben, aber die faktische Hörigkeit blieb bis gestern und mit ihr blieb die geistige Hörigkeit. Bei der Durchführung der Bodenreform haben wir wiederholt erschreckende Proben der noch vorhandenen geistigen Hörigkeit unserer Landbevölkerung zu kosten bekommen. Viele Landarbeiter und viele der kleinen Bauern, die als Anlieger des großen Gutshofes auf Pachtland angewiesen waren, konnten gar nicht fassen, daß die Stunde ihrer Befreiung nun wirklich geschlagen hatte. Das Gesetz sieht die Wahl von Kommissionen zur Durchführung der Bodenreform aus den Reihen der Bodenbedürftigen selbst vor. Wie oft ist es vorgekommen, daß die kleinen Bauern und Landarbeiter es nicht wagen, selber zu wählen, selbst ihre Geschicke zu beraten und zu bestimmen. Wir haben sogar in Mitteldeutschland und im relativ doch so fortgeschrittenen Sachsen sehr häufig die Erfahrung gemacht, daß die Landarbeiter und kleinen Bauern oft nicht den Mut hatten, sich in die Bewerberlisten einzuzeichnen, solange die Gutsbesitzer oder ihre Verwalter noch im Dorfe saßen. Die Hörigkeit, die alte halbe Leibeigenschaft saß ihnen noch in den Knochen. Erst als wir die ehemaligen Gutsbesitzer und auch einen Teil der Gutsverwalter aus dem Dorfe und womöglich aus dem Kreise entfernt hatten, regte sich ein neues Leben.

Jetzt begann das große Erwachen im Dorf. Die Bauern und Landarbeiter nahmen ihr Schicksal selbst in die Hand. Sie wählten ihre Bodenkommissionen. Sie stellten ihre Anträge. Sie gingen an die Landvermessung. Sie entwarfen Pläne, wie gewirtschaftet werden muß. Zu den schönsten Erfahrungen des erwachenden geistigen Lebens im Dorf gehört die Tatsache, daß heute die

Redaktion unserer Wochenzeitung „Der freie Bauer" eine Auflage von fast 1 Million Exemplare vertreibt und täglich im Durchschnitt über 500 Briefe nicht nur von Bauern, sondern auch von Bauersfrauen bekommt, die alles, was sie auf dem Herzen haben, Lob und Kritik, Wünsche und Beschwerden, Meinungen und Vorschläge, frei zur Sprache bringen.

Die Bodenreform hat ungeahnte schöpferische Kräfte in unserem Landvolk zum Leben erweckt. Einen ersten Beweis lieferte hierfür die Frühjahrsfeldbestellung des Jahres 1946. Sie ist nicht nur die erste Friedensfrühjahrsfeldbestellung nach einem verheerenden Krieg, der hunderte Dörfer und hunderttausende Hektar fruchtbaren Bodens in Trümmerhaufen und Wüsten verwandelte, sie ist die erste Frühjahrsfeldbestellung, die in einer planmäßig organisierten Weise in kürzester Frist mit Erfolg durchgeführt wurde. Dies war nur möglich auf der Grundlage und dank der Bodenreform. Die freien Besitzer auf eigener Scholle haben die schwere Arbeit mit einem ganz neuen Elan in Angriff genommen. Vizepräsident Möller berichtet z. B. darüber aus Mecklenburg: „Hätten wir die Aufteilung des Großgrundbesitzes nicht rechtzeitig durchgeführt, so daß jeder Bauer genau wußte, diese Parzelle ist mein und das, was ich hier schaffe, ist mein, dann hätten wir die Saat niemals rechtzeitig in den Boden gebracht. Einmal fehlte es an Zugvieh, dann an Drillmaschinen, dann an dem richtigen Saatgut, das alles konnte nur geschaffen und organisiert werden, wenn alle Neu- und Altbauern Tag und Nacht dahinter waren. Sie hatten z. B. nur einen Schlepper im Ort. Dieser mußte 24 Stunden am Tage arbeiten, des Nachts mit Fackeln voran. Wir können mit Recht sagen: Ohne die Bodenreform hätten wir die Bestellung nicht so durchführen können, wie sie für die Ernährung unseres Volkes notwendig war."

Durch die Bodenreform wurde erstmals in Deutschland ein wirklich praktisches Bündnis geschlossen zwischen Industrie und Landwirtschaft, Stadt und Dorf, Arbeiter und Bauer. Tausende Arbeiter und Intellektuelle sind aufs Dorf gegangen, um den Landarbeitern, Kleinbauern und Umsiedlern bei der Aufteilung der Güter, Vermessung und Vermarkung der Neubauernstellen, Einrichtung der neuen Bauernwirtschaften, Aufbau ganz neuer Bauerndörfer mit Rat und Tat, mit Werkzeugen, Maschinen und Materialien aller Art zu helfen. Industriearbeiter haben Reparaturkolonnen und Bauzüge aufs Land geschickt, Städte und Großbetriebe haben Patenschaften über Neubauerndörfer und zerstörte Altbauerndörfer übernommen. Ein ganz neues fruchtbares Freundschaftsverhältnis zwischen Dorf und Stadt ist entstanden.

Die neuen demokratischen Verwaltungen, die an Stelle des terroristischen Hitlerregimes traten, sehen eine ihrer Hauptaufgaben in der planmäßigen Unterstützung der werktätigen Bauernschaft mit Betriebsmitteln, Werkstätten, Dorfhandwerkern, Agronomen, Schulen aller Art. Die Bodenreform hat Städter, Bauern und Verwaltung einander nähergebracht. Und das ist keineswegs einer ihrer geringsten Erfolge.

4. Ehrliche und unehrliche Kritiker der Bodenreform

Wenn eine so große Sache in Angriff genomen wird, die ein ganzes Volk aus einem jahrhundertelangen knechtischen Trott herausreißt, dann ist es nicht verwunderlich, daß auch Einwände und Bedenken laut werden, die sich gegen das Werk oder die Art der Durchführung richten. Solange es sich um eine ehrliche Diskussion handelt, um ehrliche Bedenken und Fragen, werden wir uns damit sachlich und ruhig befassen. Dort, wo wir merken, daß sich hinter den Fragen und Einwänden Feinde der Demokratie, Faschisten und Großagrarier verstecken, dort ist mit der angemessenen Schärfe zu antworten.

Die verkappten Gegner lieben es, sich stets zunächst damit zu empfehlen, sie seien auch Freunde der Bodenreform, allerdings nicht dieser, sondern einer anderen. Als Beispiel für diese Art „Freunde der Bodenreform" möchte ich einen Artikel erwähnen, der am 18. Januar 1946 in der „Frankfurter Zeitung" unter der

Überschrift „Bodenreform, aber mit Vernunft" veröffentlicht wurde. Der Artikel war eine offizielle Verlautbarung des Vorstandes der CDU Großhessen. Schauen wir uns die „Bodenreform, aber mit Vernunft" einmal näher an.

Es wird dort gesprochen von der „überraschenden Eile", mit der in der sowjetischen Zone die Bodenreform durchgeführt wurde. Offenbar gehört der Schneckentrott zur „Vernunft", wie man sie in gewissen Kreisen auffaßt. Dann wird gegen die entschädigungslose Enteignung unserer Junker Protest erhoben, und zwar im Namen des Rechtes der Persönlichkeit und der christlichen Verantwortung. Man spricht von „Landraub" statt von Bodenreform. In diesem Tone geht es weiter. Und was gibt es Positives in diesem Artikel? Die Verfasser kommen zu dem Ergebnis, politisch habe die Bodenreform für Westdeutschland überhaupt keine Bedeutung, weil es dort ja keine Junker gebe. Auf diesen letzten Einwand möchte ich doch eingehen.

Ein solches Argument mag auf den ersten Blick überzeugend erscheinen, denn tatsächlich war ja der Feudaladel in Ostelbien massiert und in Westdeutschland gibt es nur wenige, einzelne Großbetriebe. Gehen wir jedoch den Dingen auf den Grund, so merken wir sofort den Pferdefuß. Denn es kommt bei der Bodenreform ja nicht in erster Linie darauf an, Großbetriebe zu zerschlagen, sondern dem parasitären Großgrundbesitz an die Wurzel zu gehen. Feudales, d. h. schmarotzendes Großgrundeigentum aber gibt es auch in West- und Süddeutschland in erheblichem Maße.

Diese Latifundien werden allerdings nicht in Form von Großbetrieben bewirtschaftet, wie in Ostelbien, sondern in Pachtparzellen an kleine Bauern ausgegeben. Es gibt in Südwestdeutschland Großgrundbesitzer mit mehreren tausend kleinen Pächtern. Es gibt zusammenhängende größere Gebiete, in denen wir fast kein einziges Dorf finden, wo nicht ein feudales Rentamt besteht, das die Pachten von hunderten kleinen Bauern für irgendeinen adligen Müßiggänger einzieht. Warum verschweigt man das? Die folgenden Zahlen, die sich ausschließlich auf adlige Großgrundbesitzungen mit mehr als 500 ha Gesamtfläche bzw. 400 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche erstrecken, geben ein anschauliches Bild[1]):

	Zahl der Adelsfamilien	Bodenfläche in ha
Württemberg	47	121 322
Bayern	113	154 274
Rheinprovinz	63	86 135
Westfalen	90	190 594
Hannover-Oldenburg	52	98 350
Schleswig-Holstein	54	145 198

Das allein sind schon fast 1 Million Hektar. Und das sind nur einige der allergrößten Großgrundbesitzerfamilien in West- und Süddeutschland. Solche Tatsachen nicht zu sehen, wenn man von Bodenreform spricht, heißt faktisch die Bodenreform nicht wollen. Es ist kein Wunder, wenn man bei einer solchen Einstellung dann zu dem Schlusse kommt, daß die Bodenreform in Westdeutschland beschränkt werden müsse auf früheres Wehrmachtgelände. Besitz von Kriegsverbrechern und faschistischen Aktivisten, Grundbesitz, der „über eine längere Zeitdauer schlecht bewirtschaftet ist", gewisse Domänen der öffentlichen Hand, die nicht als Saatgut- und Musterbetriebe anzusprechen seien, und schließlich auf Bodenflächen, die „bei der zu erwartenden Vermögenabgabe und erhöhten Besteuerung freiwillig angeboten werden". Die Bodenreform auf solche Fälle beschränken, heißt die Bauern betrügen.

Wie gesagt, dieser Fall ist nur als Beispiel angeführt, um zu beweisen, wie die Gegner der Bodenreform sich als Freunde der Bodenreform zu tarnen versuchen. Mit diesen getarnten Feinden sich auseinanderzusetzen, ist verlorene Zeit.

---

[1]) Dr. Th. Häbich, „Deutsche Latifundien". Königsberg, 1929.

5. Bauern sichern die Volksernährung

Es gibt auch ehrliche Kritiker unserer Bodenreform: Männer und Frauen, die es mit der Demokratie ernst meinen und die wirklich Deutschland auf einen neuen Weg führen wollen, aber gegen die Art unserer Bodenreform Bedenken haben.

Ihr erster Haupteinwand ist folgender: Die Aufteilung der Großbetriebe werde die Volksernährung gefährden, denn der Großbetrieb habe höhere Naturalerträge als der Kleinbetrieb. Man hätte die Großbetriebe sozialisieren müssen, nicht aufteilen dürfen.

Dieser Einwand wird besonders stark in den Städten erhoben, auch bei der industriellen Arbeiterschaft, denn es ist klar, daß die Bewohner einer Großstadt alle Fragen der Landwirtschaft und des Bauerntums zunächst unter dem Gesichtspunkt betrachten: Wird meine Lebenshaltung dadurch nicht in Gefahr geraten? Wird mir das tägliche Brot nicht geschmälert oder verteuert werden? In einer Notzeit wie heute kann man niemandem diese Frage übelnehmen. Und wenn man dem Großstädter sagt: Die Bodenreform wird deinen Küchenzettel noch schmaler machen, als er heute schon ist; dank der Bodenreform werden deine Kinder hungern, so ist es doch selbstverständlich, daß Vater und Mutter die Bodenreform nur mit Angst und Unruhe betrachten. Ich stelle darum diesen Einwand als den ernstesten und gefährlichsten an die Spitze.

Ist nun tatsächlich der Großbetrieb immer und unter allen Umständen leistungsfähiger als der Kleinbetrieb? Diese Frage will gründlich geprüft sein, sie ist zu wichtig, als daß man sie oberflächlich abtun könnte.

Was verstehen wir überhaupt unter leistungsfähig? Interessieren uns die Naturalerträge, die je Hektar erzeugt werden, oder die Erträge jeder auf den Hektar angewandten Arbeitskraft? Meinen wir das letztgenannte, so besteht kein Zweifel, daß der gutgeleitete maschinelle Großbetrieb dem Kleinbetrieb unter sonst gleichen Voraussetzungen bei normaler Friedenswirtschaft stets weit überlegen ist.

Nach den Berechnungen in dem von Professor Henkelmann im Jahre 1928 erschienenen Buch „Zur Frage der optimalen Betriebsgröße in der Rheinprovinz" erzeugte damals z. B. im dortigen Getreide-Kartoffel-Gebiet eine Arbeitskraft im Großbetrieb durchschnittlich das Vier- bis Fünffache an Nahrungseinheiten gegenüber einer gleichwertigen Arbeitskraft im Kleinbetrieb. Ungefähr dasselbe Verhältnis bestand auch im Getreide-Zuckerrüben-Gebiet. An der Überlegenheit des vollmechanisierten rationell geleiteten Großbetriebes, gemessen an der Produktivität der Arbeitskraft, ist also kein Zweifel.

Ganz anders präsentiert sich das Verhältnis, sobald wir die Frage nach dem Naturalertrag pro Hektar stellen. Nach demselben Verfasser und in demselben Gebiet erzeugte an Nahrungseinheiten die Flächeneinheit im Großbetriebe etwa die Hälfte der Erträgnisse der Flächeneinheit im Kleinbetrieb. Die Sache ist so: **Wir brauchen zwar mehr Menschen im Kleinbetrieb, um ein bestimmtes Nahrungsquantum für die Volkswirtschaft zu erzeugen, aber auf die Flächeneinheit gerechnet erzeugt der Kleinbetrieb bedeutend mehr als der Großbetrieb.** Ist das nun ein Vorteil oder ein Nachteil für die Sicherheit unserer Volksernährung?

Prüfen wir die Lage: An Arbeitskräften haben wir keinen Mangel. Sie sind uns in Millionen aus dem Gebiete östlich der Oder und aus dem Sudetenland zugeströmt. Im Gegenteil, unsere große Sorge ist, sie unterzubringen und zu ernähren. Es wird uns auch infolge des Rückgangs unserer Industrien auf Jahrzehnte hinaus an Arbeitskräften auf dem Lande nicht fehlen. Woran es aber fehlt, und in Zukunft fehlen wird, sind landwirtschaftlich nutzbare Bodenflächen. Wir brauchen daher möglichst hohe Erträge an Nahrungseinheiten pro Hektar bebauter Fläche. Diese schafft uns der Kleinbetrieb. Die Tatsachen zwingen uns, gerade im Interesse unserer Ernährung, dem Kleinbetrieb von 5 bis 10 ha den Vorzug zu geben.

Ich könnte übrigens zum weiteren Beweis dieser Wahrheit umfangreiche Statistiken anführen, so vor allem die jahrzehntelang systematisch durchgeführten betriebswirtschaftlichen Statistiken des Dr. H. L. Fensch vor und während der Hitlerzeit, der auf Grund von vielen tausenden Buchführungsergebnissen den Beweis erbrachte, daß der bäuerliche Familienbetrieb zwar an Ackererzeugnissen im

Durchschnitt kaum die Hälfte der Produktion der Großbetriebe hervorbrachte, dagegen an Erzeugnissen der Viehzucht mehr als das Doppelte. Nach diesen Aufstellungen betrug u. a. der Geldwert der Gesamterträge je Hektar in den Wirtschaftsjahren 1934/35 und 1935/36 bei den Großbetrieben über 100 ha 311,— RM, bei den kleinen Betrieben unter 20 ha aber 345,— RM. Bei einem Anteil an der Nutzfläche von 44 % betrug der Anteil der Bauernbetriebe von 5 bis 20 ha an der Gesamterzeugung 47,5 % (33,8 % der Ackererzeugnisse und 56,1 % der Vieherzeugnisse). Vom Standpunkt der Volksernährung gesehen, besteht also, zumal bei dem gegenwärtigen Mangel an Maschinen, Düngemitteln und technischen Einrichtungen, der auch im Laufe der kommenden Jahre nicht leicht zu beheben sein wird, und ohne die der Großbetrieb seine Arbeitsproduktivität nicht halten kann, nicht das geringste Bedenken gegen die Aufteilung von Großbetrieben, selbst von solchen, die früher rationell und fortschrittlich geleitet waren.

Dazu kommt, daß die Bodenreform jene Kräfte, die im Bauernbetrieb wirksam sind und ihm schon bisher in einigen Zweigen der Landwirtschaft eine gewisse Überlegenheit über den Großbetrieb gaben, jetzt erst recht freigesetzt und produktiv gemacht hat. Diese Kräfte sind das persönliche Interesse des Bauern an seinem Produkt und die bäuerliche Familienarbeitsgemeinschaft. Das sehen wir zum Beispiel beim Zuckerrübenanbau.

Schon bisher überstieg der Hektarertrag der kleinen Bauernbetriebe auf diesem Gebiet ganz bedeutend den Hektarertrag im Großbetrieb. Nach Henkelmann (a. a. O.) betrug das gewogene Mittel bei Großbetrieben über 100 ha 317,67 dz, bei Bauernbetrieben unter 20 Hektar 325,69 dz.

Warum war hier schon bisher der kleine Betrieb dem Großbetrieb ebenbürtig, ja sogar überlegen? Weil beim Zuckerrübenbau die Handarbeit vorwiegt. Bei der Handarbeit aber entscheiden der persönliche Arbeitswille des Arbeitenden und die Verbundenheit der Arbeitenden untereinander. Diese Faktoren bestimmen sowohl das Tempo wie die Qualität und die Masse der Produktion. Für den Zuckerrübenbau war daher die bäuerliche Familiengemeinschaft eine produktivere Kraft als jede noch so strenge Arbeitsordnung im kapitalistischen Großbetrieb. Der Bauer, der durch die Bodenreform zum freien Herrn seiner Scholle geworden ist, wird mit ganz neuer Hingabe und mit größerer Zähigkeit an die Arbeit gehen, als der durch Pachten und Schulden zu Boden gedrückte Kleinbauer von gestern oder gar der ausgebeutete Lohnsklave des Großagrariers. Es ist daher nicht mit einer Senkung, sondern mit einer Steigerung der Hektarerträge zu rechnen, soweit diese von der menschlichen Arbeitskraft abhängen.

In einigen Zweigen der Viehhaltung war schon bisher die Bauernwirtschaft dem Großbetrieb überlegen. Hierfür nur zwei Beispiele: In Westpreußen wurden 1901 und 1903 die Güter Ostrowitz und Bergheim aufgekauft und zu einer Landgemeinde Osterbitz vereint. Wo früher „zwei gnädige Herren" wohnten, bestanden jetzt 138 selbständige Brotstellen. Der Viehbestand betrug[1]):

1900 = 165 Pferde, 239 Rinder, 394 Schweine,
1911 = 256 „ , 794 „ , 1658 „ .

In Pommern wurden im Kreise Franzburg 1924—26 drei Gutsbezirke aufgeteilt und zu einer neuen Landgemeinde Ahrenshagen vereinigt. Bis zum Jahre 1928 war dort die Zahl der Pferde von 179 auf 293, des Rindviehs von 363 auf 858, der Schweine von 289 auf 1533, des Geflügels von 751 auf 4145 gestiegen.

Wie ist solch ein Erfolg zu erklären? Weil auch bei der Viehhaltung die Handarbeit überwiegt. Entscheidend ist auch im Stalle das persönliche Interesse des Arbeitenden an seinem Produkt, die persönlichen Erfahrungen und der persönliche Arbeitswille. Wenn sich diese Kräfte bisher im kleinbäuerlichen Betrieb nicht überall auswirken konnten, so deshalb, weil der Bauer durch seine Unwissenheit, Arbeitsüberlastung und allgemeine Notlage verhindert war, sich wirklich gutes Rassevieh zu beschaffen und das Vieh so zu pflegen, wie es die moderne Wissen-

[1]) A. Damaschke: „Bodenreform und Landwirtschaft", 2. Auflage, Berlin 1933, Seite 59.

schaft verlangt. Durch die Bodenreform, durch die Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe, durch die Hilfe des demokratischen Gemeinwesens für den Bauern werden die bisherigen Hemmungen beseitigt und die produktiven Kräfte der bäuerlichen Familiengemeinschaft wirkungsvoll freigesetzt. In Zukunft wird die bäuerliche Viehwirtschaft allgemein bessere Resultate erbringen als der großagrarische Lohnbetrieb trotz rationellster Organisierung.

Es kommt also immer auf die gesellschaftlichen Begleitumstände an, unter denen diese oder jene Betriebsform besser oder schlechter wirtschaftet. Man hat wiederholt darauf hingewiesen, daß der Bauer zwar in der Viehwirtschaft und im Hackfruchtbau größere Leistungen erzielen könne als der großagrarische Lohnbetrieb, aber niemals im Getreidebau. Auch das ist in dieser absoluten Form nicht richtig.

Vergessen wir nicht: die großagrarischen Betriebe der Junker und Feudalherren besaßen fast immer und überall die besseren Böden; denn wo die Junker herrschten, da hatten sie regelmäßig die Bauern auf die schlechteren Böden abgedrängt. Schon allein aus diesem Grunde mußten ja die Hektarerträge des kleinen Bauern im Durchschnitt tiefer liegen als die Hektarerträge auf den großen Gütern.

Dazu kommt, daß der kleine Bauer nur selten genügend Kapital besaß, um sich die notwendigen Düngemittel zu beschaffen, moderne Drainagen anzulegen, hochwertiges Saatgut, gutes Rassevieh und Leistungsfutter zu kaufen. Er war kapitalsschwach und deshalb blieb sein Betrieb rückständig. Wenn wir ihm nach demokratischen Grundsätzen helfen, so wird sich seine Rückständigkeit in das Gegenteil verkehren.

Schließlich war der kleine Bauer als einzelner gar nicht imstande, sich die Vorteile der modernenn Technik und Wissenschaft, einer rationellen Planung und Arbeitsteilung zunutze zu machen. Wissenschaft und Technik, Planung und Arbeitsorganisation blieben das Privileg der Großagrarier. Professor Münzinger, Hohenheim, hatte für die verflossene Zeit nur zu recht, als er vor etwa 15 Jahren betrübt konstatierte: „Je mehr die Technik fortschreitet, desto rückständiger wird der bäuerliche Kleinbetrieb." Aber gerade Professor Münzinger war es, der auch in seinem berühmten „technisierten Dorfe" Häusern auf der Rauhen Alp den sozusagen experimentellen Nachweis erbrachte, daß diese Rückständigkeit nicht etwa naturbedingt ist, daß es sehr wohl Mittel und Wege gibt, um auf der Grundlage genossenschaftlichen Zusammenschlusses den Bauern bei voller Aufrechterhaltung des Privateigentums an Grund und Boden, an Gebäuden und Inventar auch dem kleinen Landwirt die Segnungen der modernen Maschine, der Elektrifizierung, der rationellen Arbeitsteilung und Wirtschaftsplanung zugänglich zu machen. Die genossenschaftliche Entwicklung im großen wurde jedoch bisher im Interesse der Großagrarier gehemmt.

Heute, im neuen Deutschland der konsequenten, kämpferischen Demokratie, wird eine weitschauende, vorsorgende Wirtschaftspolitik alle gesellschaftlichen Mittel anwenden, um auch dem kleinen Bauern die Benutzung moderner Maschinen und einer rationellen, sorgfältig planenden Betriebswirtschaft zu ermöglichen. In den Maschinenverleihstationen, Bullen- und Eberhaltungen, Gewächshäusern, Laboratorien, Versuchsfeldern, Bauunternehmen, Beratungsstellen usw. der Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe ist die Organisationsform gefunden, die auch dem kleinen Bauernbetrieb die Möglichkeit gibt, sich der Errungenschaften der modernen Technik und Wissenschaft zu bedienen.

Ein Einwand bleibt allerdings noch zu beachten, der weniger von den Feinden der Bodenreform erhoben wird, als von den die Dinge nur oberflächlich betrachtenden Freunden. Dieser Einwand lautet: Aber es ist doch bekannt, daß unter sonst gleichen Voraussetzungen der Großbetrieb wegen seiner besseren Arbeitsteilung und fachmännischen Leitung mehr Produkte an die Stadt abzuliefern imstande ist als der Kleinbetrieb. Es ist dies die Frage der sogenannten Marktleistung.

Hierzu stellen wir fest: Die alte Wahrheit, daß in Notzeiten der kleine Bauer besser durchhält und auf die Flächeneinheit umgerechnet mehr erzeugt als der kapitalistische Großbetrieb, gerade dieser alte Erfahrungssatz gewinnt in unserer

Zeit eine neue Bedeutung. Der Bauer von heute, der in den Genossenschaften und Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe eine starke Stütze hat, wird nicht nur sich und seiner Familie eine auskömmliche Ernährung sichern, er wird auch für die Volksernährung mehr leisten als der ehemalige Junkerbetrieb. Es ist durchaus nicht wahr, daß der Großbetrieb in jedem Falle, gemessen am Kleinbetrieb, die größere Marktleistung aufweist. Richtig ist nur, daß von 1 Hektar Weizen, Roggen, Kartoffeln usw., die im mechanisierten Großbetrieb angebaut werden, entsprechend dem geringeren Aufwand an menschlicher Arbeitskraft natürlich weit mehr auf den Markt geliefert werden kann, als vom Kleinbetrieb. Dieser benötigt mehr Arbeitskräfte für denselben Ertrag und kann infolgedessen nur weniger auf den Markt bringen.

Anders sieht es schon aus bei den Produkten der Viehwirtschaft, wo Maschinen und Arbeitsteilung der Natur der Sache nach eine geringere Rolle spielen. Hier kann es vorkommen und kommt es auch vor, daß der kleinbäuerliche Familienbetrieb mitunter das Doppelte je Flächeneinheit an den Markt liefert als der Großbetrieb. Die vorher erwähnten Statistiken des Dr. H. L. Fensch geben hierfür einwandfreies Beweismaterial. Nach dieser Quelle blieb zwar die Marktleistung des Bauernbetriebs bei Ackerfrüchten mit 62,— RM zu 77,— RM je Hektar zweifellos weit unter der Marktleistung des Großbetriebs zurück, aber auf dem Gebiet der Viehwirtschaft überstiegen die Markteinnahmen des Bauernbetriebes mit 215,— RM zu 115,— RM je Hektar ganz erheblich die Markterlöse des Großbetriebes. Rechnet man beide Produktionszweige zusammen, so waren die Gesamtmarktleistungen des bäuerlichen Familienbetriebes durchschnittlich bedeutend höher als jene des Großbetriebes (345,— RM zu 311,— RM je Hektar).

Vor allem aber ist zu beachten, daß Marktverkäufe und Markterlöse für die Frage der Volksernährung als ganzes gar nicht ausschlaggebend sind. Entscheidend ist die Zahl der Menschen, die pro Hektar Boden ernährt werden. Uns kommt es heute nur darauf an, möglichst viele Menschen satt zu machen, gleichgültig, ob über den Markt auf dem Wege der Fernversorgung in der Stadt oder direkt an Ort und Stelle auf dem Wege der Selbstversorgung auf dem Dorfe!

In seinem Buche „Die Leistungsfähigkeit des Siedlungsbetriebes im Vergleich zum Großbetrieb" stellte bereits 1934 Dr. Rudolf Bräuning fest, daß auf je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kleinstbetrieb unter 5 ha durchschnittlich 155,7 Personen voll ernährt werden, während bereits im großbäuerlichen Betrieb von 20 bis 50 ha die Ziffer der Selbstversorgten auf 29,5 Personen absinkt. Diese Ziffern beweisen, daß der Kleinbetrieb nur deshalb teilweise geringere Marktleistung hat als der Großbetrieb, weil er mehr Menschen gleich an Ort und Stelle mit Lebensmitteln direkt versorgt.

Was ist aber volkswirtschaftlich wichtiger unter den heutigen Verhältnissen in Deutschland? Großbetriebe zu machen, die zwar eine größere Anzahl Menschen in der Stadt auf dem Wege über den Markt ernähren, oder Kleinbetriebe anzulegen, die möglichst viele Personen ohne Dazwischenschaltung des Marktes an Ort und Stelle ernähren? Ich glaube, die Antwort fällt nicht schwer: Es ist heute bei dem geschrumpften Umfang unserer industriellen Produktion und den schwierigen Transportverhältnissen wichtiger, möglichst viele Menschen auf das Land zu verpflanzen, wo sie für sich selbst aufkommen, als die Menschen, womöglich arbeitslos, in den Städten zusammenzuballen und unter großen Schwierigkeiten über die Kartenstellen aus der Ferne zu versorgen.

6. Herr auf eigener Scholle

Die Befürworter des Großbetriebes fragen: Warum verbinden wir nicht die technischen und wirtschaftlichen Vorzüge des Großbetriebes, die auf der besseren Mechanisierung und Arbeitsteilung beruhen, mit den Vorzügen des Bauernbetriebes, die in dem höheren persönlichen Interesse des Besitzers an seiner Arbeitsleistung bestehen, klug miteinander, indem wir Großbetriebe auf genossenschaftlicher Grundlage schaffen?

Der genossenschaftliche Großbetrieb bringt nur dann Vorteile für die Bauern wie für die Allgemeinheit, wenn er sich auf eine hochentwickelte Industrie stützen kann, die imstande ist, die Landwirtschaft mit genügend Großmaschinen, technischen Anlagen, Düngemitteln, Elektrizität zu versorgen. Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist es sinnlos, genossenschaftliche Großbetriebe zu fordern.

Dazu kommt folgendes: Wir wollen den Bauern nicht zu genossenschaftlicher Arbeitsweise zwingen, wenn er diese nicht von sich aus wünscht. Das widerspräche sowohl den Grundsätzen der Demokratie wie der wirtschaftlichen Vernunft. Der Bauer soll seine Arbeit nicht unter Druck und Zwang verrichten. Nur freiwillige, von der eigenen Überzeugung getragene Arbeit, kann gute Erfolge zeitigen. Auch die Erfahrungen des letzten Jahres haben gelehrt, daß unsere Neubauern dort mit allen Schwierigkeiten am besten fertig geworden sind, wo sie sofort alleinige Verantwortung für das ihnen zugeteilte Stück Land übernommen haben und sich nicht noch mit Gemeinschaftsarbeit auf dem ehemaligen Gute behalfen.

Aber noch aus einem anderen Grunde haben wir darauf bestanden, aus den alten Gutsbesitzungen freie Bauernwirtschaften ins Leben zu rufen. Unser Ziel war ja, der feudal-junkerlichen Klasse die Machtgrundlage auf ewige Zeiten zu entziehen und an ihre Stelle eine freie demokratische Bauernschaft zu setzen. Wäre das möglich gewesen, wenn wir die großen Güter zwar formell, sozusagen auf dem Papier aufgeteilt hätten, aber in Wirklichkeit die alten Grenzen, Wirtschaftshöfe und Betriebseinrichtungen hätten bestehen lassen, wie sie bisher gewesen sind? Womöglich noch, wie es tatsächlich in vielen Fällen versucht wurde, mit den alten herrschaftlichen Gutsverwaltern, Wirtschaftsplänen und Arbeitsmethoden? Nein! Gewiß hätten das die ehemaligen Herren Großagrarier sehr gern gesehen. Doch wir haben ihnen jede Aussicht, jemals wieder in ihre alten Beziehungen einzurücken, jede leiseste Hoffnung auf Wiederkehr ihrer alten Junkerherrlichkeit ein für allemal genommen. Erste Voraussetzung dazu war die echte Zerschlagung der Güter nicht nur auf dem Papier, sondern in der greifbaren Wirklichkeit, d. h. durch eine völlige Neuvermessung und Vermarkung der Grundstücke, Eintragung der neuen Besitzer und Besitzungen ins Grundbuch, nicht nur Löschung der alten Eintragungen, sondern Vernichtung der bisherigen Grundbuchblätter. Wir konnten und durften es nicht zulassen, daß sich frühere Gewalthaber, alter Kommandogeist hinter einer genossenschaftlichen Fassade zu verstecken suchten. Erst dann ist der Bauer tatsächlich frei, wenn er seinen Boden auch selbst bewirtschaftet mit seinem eigenen Spannvieh, dem eigenen Ackergerät, von der eigenen Hofstelle aus. Er soll nicht nur rechtlicher Eigentümer seines Bodens sein, sondern auch Wirt. Nur unter diesen Voraussetzungen konnte eine wirkliche Neuordnung der sozialen Verhältnisse auf dem Dorfe Platz greifen.

Die demokratische Bodenreform hat den Bauern zum tatsächlichen Herrn auf seinem Stück Boden gemacht. Der Bauer wird daher der beste Hüter und Verteidiger der demokratischen Ordnung sein, aus deren Händen er sein Land bekam.

Aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen wäre es also ein großer Fehler gewesen, wenn wir die Bauern veranlaßt hätten, den Boden gemeinwirtschaftlich zu bebauen. Das bedeutet nicht etwa eine Zurücksetzung des genossenschaftlichen Gedankens. Wir sind aktive Freunde des bäuerlichen Genossenschaftswesens, wir werden alles Denkbare tun, um den genossenschaftlichen Zusammenschluß unserer Bauern zu fördern. Die Tatsache, daß die Sowjetische Militär-Äministration bereits Ende November 1945 den Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf breiter demokratischer Grundlage gestattete, ist von uns dankbar begrüßt worden. Heute bereits zählt das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der sowjetischen Zone weit mehr Mitglieder und Einrichtungen als je zuvor. Fast jeder Bauer in der sowjetisch besetzten Zone, ob Alt- oder Neubauer, ist genossenschaftlich organisiert. Wir haben Kredit- und Spar-Genossenschaften, Absatz- und Einkaufs-Genossenschaften,

Molkerei-Genossenschaften, Viehverwertungs-Genossenschaften, Elektrizitäts-Genossenschaften, Maschinen-Genossenschaften und viele andere Arten genossenschaftlicher Zusammenschlüsse. Die Genossenschaft ist eine der notwendigsten und nützlichsten Ergänzungen des bäuerlichen Familienbetriebes. Aber eben Ergänzung. Keinesfalls darf die Genossenschaft zum Ersatz für den selbständigen bäuerlichen Einzelbetrieb gemacht werden. Soweit die Genossenschaft für die vielen Aufgaben der Gegenwart nicht ausreicht, ist es Sache unserer Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe, die Leistungsfähigkeit und den Leistungswillen, den Wohlstand und die Rechtssicherheit unserer Bauernschaft zu heben. Aber auch die Vereinigung muß sich hüten, in die Wirtschaft des einzelnen Mitglieds hineinzuregieren. Sie soll helfen, nicht kommandieren

Wir sind kompromißlose Anhänger des Prinzips der freien Einzelbauernwirtschaft, nicht bloß aus politischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Volksernährung und der Erzeugungssteigerung unserer Landwirtschaft. Wir wollen, daß der Bauer, der Land erhalten hat, auch mit dem vollen Bewußtsein seiner Verantwortung gegenüber seinem Volke wie seiner Familie an die Arbeit herangeht. Diese volle Verantwortung trägt er aber nur als freier Einzelbauer, als Bauer in jenem alten stolzen Sinne des „Herrn auf eigener Scholle".

7. Sind unsere Neubauernwirtschaften zu klein?

Unsere Bedenklichen und Allzubedenklichen kommen sofort mit einem weiteren Einwand, den sich natürlich auch die Feinde der Bodenreform zunutze machen. Sie erklären: Gut, mit der Aufteilung im Prinzip sind wir einverstanden. Aber man hätte „wissenschaftlicher" vorgehen sollen. Die Bauernstellen, wie sie das Gesetz vorsieht, sind zu klein. Eine Durchschnittsgröße von 5 ha ist unwirtschaftlich. Ein Bauernhof dieser Größe kann sich nicht halten und keinen Ueberschuß erzielen. Die optimale Betriebsgröße für die bäuerliche Familienwirtschaft, vor allem auf dem leichten Boden Ostdeutschlands, ist nicht 5, sondern 20 bis 25 ha.

Dieser Einwand stützt sich auf gewisse Zahlen unserer Betriebswissenschaftler. Wir wissen, daß auch ein kleiner Schlepper erst bei einer Betriebsgröße von 20 bis 25 ha voll einsatzfähig ist. Wir wissen, daß zu einer vollen „Ackernahrung" im nazistischen Erbhofrecht mindestens 7,5 ha und bei geringeren Böden mindestens 10 ha gehörten. Aber zunächst ist das Gerede vom „Fünfhektarhof" im Munde unserer Gegner eine absichtliche Verzerrung des tatsächlichen Bildes. Im Artikel IV Ziff. 9 der Verordnung über die Bodenreform der Provinz Sachsen vom 3. September 1945 — und diese Verordnung war vorbildlich für alle übrigen — heißt es ausdrücklich:

> „Die Fläche der neuzubildenden Wirtschaften sowie die Fläche des hinzugefügten Bodens für die landarmen Wirtschaften wird bestimmt je nach der im Bezirk befindlichen Bodenmenge und dem Kontingent der Personen, die Land erhalten sollen."

Jeder Gutgesinnte sieht sofort aus diesem Wortlaut, daß die 5-Hektar-Norm, die anschließend vorgeschrieben wird, keine willkürliche, von irgendeinem Diktator oder gar böswilligen Feinde des deutschen Volkes vorgeschriebene Größe, auch keine mechanische und starre Norm ist, sondern eine gewissenhaft abgewogene Anpassung an die realen Möglichkeiten. Ausgegangen wird von der für den Zweck der Bodenreform vorhandenen Bodenmenge einerseits und von der Masse der berechtigten Bodenanwärter andererseits. Zu allem Ueberfluß erklärt das Gesetz (Art. IV Ziff. 9) ausdrücklich:

> „Bei schlechter Bodenqualität kann diese Höchstgrenze auf 8 ha erhöht werden, bei sehr schlechter Bodenqualität in Ausnahmefällen bis auf 10 ha."

Wir demokratischen Bodenreformer sind nüchterne Menschen, Menschen der Wissenschaft und der Praxis. Wir gehen von den Tatsachen aus und schaffen Tatsachen. Und die erste Tatsache, mit der wir zu tun hatten, war diese: Zur

Verfügung stand nur eine begrenzte Menge nutzbaren Bodens, der Boden der Großagrarier, der Kriegsverbrecher und Volksfeinde und Besitz des Staates. Wir konnten diese Bodenmengen nicht ausdehnen. Wir haben es ganz entschieden abgelehnt, die Großbauern zu enteignen. Der Großbauer mit seinem Besitz, sagen wir von 50 bis 100 ha, ist, volkswirtschaftlich und national betrachtet, ein wertvolles Glied unseres Volkes und wird von der Demokratie nicht etwa nur geduldet, sondern gefördert und geschützt. Dies allen jenen Gerüchtemachern zur Antwort, die von einer kommenden zweiten Bodenreform flüstern, um die Großbauern gegen den demokratischen Staat einzustellen.

Auch das Kirchenland schied von vornherein für die Bodenreform aus. Wir führen keinen Kampf gegen die Kirche. Die Kirche muß selber entscheiden, ob sie dem Volke besser dient, wenn sie ihr Kirchenland behält, oder wenn sie es an Umsiedler, Landarbeiter und kleine Bauern aufteilt.

Das Gemeindeland konnten und wollten wir ebenfalls nicht aufteilen. Viele Gemeinden brauchen ihre Güter und Ländereien bitter notwendig, sei es für die zusätzliche Versorgung ihrer Schulen, gemeinnützigen Anstalten, lebenswichtigen Betriebe, sei es aus fiskalischen Gründen. Das Gesetz über die Bodenreform sieht sogar vor, daß in gewissen Fällen die Gemeinden zusätzlich Land dazu erhalten können.

Auch vom Staatsland konnten wir nicht alles nehmen. Die Landwirtschaft, und gerade auch der kleine Bauer bedarf der Saatzuchtwirtschaften, der Gestüte, der Muster- und Lehrbetriebe, der Forschungswirtschaften. Wir haben die Zahl der Großwirtschaften in öffentlicher Hand auf ein Minimum beschränkt. Einige hunderttausend Hektar mußten bleiben.

Was für die Aufteilung zur Verfügung stand, war also im wesentlichen das Land der Großagrarier über 100 ha und der Boden der Kriegsverbrecher. Dieser begrenzten Bodenfläche standen die Hunderttausende der Bodenanwärter gegenüber. Ihre Zahl wurde täglich größer, denn die Trecks der Ausgewiesenen von jenseits der Oder und aus der Tschechoslowakei wuchsen mit jedem Tage, und wir wußten, daß noch hunderttausende Familien kommen würden. Wir mußten also schon aus diesem Grunde an die unterste Grenze der Betriebsgröße gehen, die gerade noch wirtschaftlich tragbar war. Wir konnten unmöglich eine Bodenreform nur zugunsten einer Minderheit größerer Bauern durchführen, während die Masse der wirklich Landbedürftigen, der Landarbeiter und kleinen Bauern leer ausging. Ein Teil ist trotzdem noch leer ausgegangen.

Aber das war nicht der einzige Grund. Wir konnten mit ruhigem Gewissen an die untere Grenze der bäuerlichen Ackernahrung heruntergehen, da wir wußten, daß alle solche Berechnungen einer sogenannten „optimalen Betriebsgröße" zeitgebunden und von den jeweiligen Wirtschaftsformen und Wirtschaftsbedingungen abhängig sind.

Schon in der früheren Praxis der bäuerlichen Siedlungspolitik, vor allem in der Weimarer Zeit, ist die Erfahrung gemacht worden, daß unter gewissen Bedingungen, selbst bei verhältnismäßig geringen Böden eine Siedlerstelle von nur wenigen Hektar Umfang durchaus wirtschaftsfähig, produktiv und auch rentabel sein kann.

Besonders interessant sind hier die Erfahrungen, die im Kreise Teltow bei Berlin in zwei Gemeinden gemacht wurden. Sie sind vom Dipl.-Landwirt Fritz Steffanowsky aufgezeichnet und in einem Aufsatz von Oberregierungs- und Landeskulturrat Hawranka „Die Anliegersiedler" in dem vom preußischen Ministerium für Land- und Forstwirtschaft 1931 herausgegebenen Sammelband „Die deutsche ländliche Siedlung" veröffentlicht worden.

Im Jahre 1923 schlossen sich in Herbersdorf-Neinsdorf 25 Kleinbauern und Landarbeiter, von denen sieben gar kein Land, die meisten zwischen 1 bis 3 ha, einer 5 ha und der „reichste" 8 ha besaßen, zu einer „Hütungsgenossenschaft" zusammen. Da es damals keine demokratische Bodenreform gab, pachteten sie durch Vermittlung des Kulturamtes vom benachbarten Großgrundbesitzer 230 Morgen Land auf 24 Jahre. Die Genossenschaft war Generalpächter und teilte

das Land auf in Parzellen von 0,5 bis 4,35 ha zu einem Pachtpreis von 0,80 bis 1,75 Ztr. Roggen je Morgen an die einzelnen Unterpächter. Wohlbemerkt: Es handelte sich nicht um gutes Kulturland, sondern schlechte Hütung. Der Großgrundbesitzer machte dabei einen doppelten Gewinn: erstens bezog er eine beträchtliche Rente, zweitens war im Pachtvertrag den Pächtern auferlegt, die Hütung „in höchste Kultur zu bringen" und so zu erhalten. Und der Erfolg? Oberregierungsrat Hawranke schreibt wörtlich:

> „Fast alle diese Pächter haben bis 15. Dezember 1929 infolge der durch die Anliegersiedlung erfolgten Produktionssteigerung ihr totes Inventar erheblich vermehrt und verbessert und Neubauten und Gebäudeverbesserungen vornehmen müssen und trotz der schwierigen landwirtschaftlichen Verhältnisse auch vornehmen können."

Die Pächter hatten ihre Stellen am 1. Oktober 1923 angetreten. Ihr Viehbestand hatte sich bis 10. Oktober 1926, also in drei Jahren, um 8 Pferde, 36 Rinder, 84 Schweine, 101 Gänse und 335 Hühner vermehrt. Dazu kamen bis 15. Dezember 1929 noch 12 Pferde und 67 Rinder.

Diplomlandwirt Fritz Steffanowsky und Oberregierungsrat Hawranka stellten fest, „daß die Anlieger den früher erstaunlich mäßigen Ertrag des Landes erheblich gesteigert haben und daß durch diese Landzulage ein bedeutender Wertzuwachs an lebendem und totem Inventar ermöglicht wurde."

Auch ihre Lebenshaltung haben die Siedler wesentlich verbessert. Sie konnten ihre frühere Nebenbeschäftigung aufgeben oder Angehörige daraus zurückziehen. Durch Beschaffung von Maschinen und Anwendung rationeller Produktionsmethoden brachten die Kleinbauern es fertig, den Ernteertrag im Durchschnitt um 100 % zu steigern, bei Weizen sogar um 122 %. Ihre Marktleistung an Milch stieg in fünf Jahren um 55 %.

Wieviel mehr hätten diese Kleinbauern und Landarbeiter für sich und ihr Volk leisten können, wenn schon damals eine wirklich demokratische Bodenreform ihnen den Boden zum erblichen Eigentum gegeben hätte.

Nun kann man freilich sagen: Die Bedingungen für jene 25 Neubauern waren infolge der Nähe Berlins besonders günstig. Gewiß spielt die Nähe eines guten Absatzmarktes eine große Rolle. Aber heute ist der Absatz keine Sorge für den Bauern. Den Bauern ist der Markt auf alle Fälle gesichert. Die Gefahr liegt heute woanders: In den Schwierigkeiten der Beschaffung von Betriebsmitteln und Inventar, in dem zur Zeit noch klaffenden Widerspruch zwischen den Preisen für Industriewaren und den Festpreisen für Lebensmittel. Aber auch da ist man an der Arbeit, um Rat zu schaffen. Für die Industrie ist der Preisstop verkündet und eine Zurückschraubung der Preise angeordnet worden. Andererseits gibt die Kontingentierung der Abgabepflicht auf ein bestimmtes Liefersoll dem strebsamen Bauern die Möglichkeit einer bedeutenden Einkommenerhöhung. Hat er dieses Liefersoll erfüllt, so kann er über den Rest seiner Produkte frei und nach eigenem Ermessen verfügen. Die Errichtung freier Bauernmärkte in allen Städten und größeren Industriesiedlungen unter Bereitstellung eines dem Angebot an bäuerlichen Freimarktprodukten entsprechenden Kontingents von preiswerten Industriewaren, die besonderen Vergünstigungen, die unsere Neubauern in allen Fragen der Abgabepflicht, der Steuern und des Betriebskredits erhalten, alles das beweist, daß die neue kämpferische Demokratie die Bodenreform mit der Landzuteilung keineswegs als abgeschlossen betrachtet. Sie ist bestrebt, für den Neubauern solche Bedingungen zu schaffen, daß er zu wirtschaften und sich zu entwickeln vermag.

Ob eine bestimmte Betriebsgröße also produktiv ist und mit Erfolg bewirtschaftet werden kann — das ist nicht einfach eine Frage der Bodenfläche und Bodenqualität, die absolut in allen Ländern und zu allen Zeiten gleich beantwortet werden kann. Entscheidend sind dabei neben Boden und Klima vor allem der Stand der Technik, der Wissenschaft, der sozialen und politischen Verhältnisse, unter denen gesiedelt wird.

Man darf also die Bodenreform nicht losgelöst von den allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Tagesfragen behandeln. Nur gemeinsam

mit unserer Industrie- und Finanzpolitik kann auch die Bodenreform zum entscheidenden glücklichen Ende gebracht werden.

Das geht vor allem unsere Industriearbeiterschaft an. Die Entmachtung der Junker und die Übergabe des Bodens an die Bauern ist nur eine Seite der großen demokratischen Wirtschaftsreform, die Deutschland braucht, um zu leben. Der zweite Teil steht noch aus: Die Entmachtung und Enteignung der großen Industriebarone und Bankfürsten, die Durchführung einer, von der organisierten Arbeiterschaft kontrollierten, von der Regierung planmäßig zum Nutzen des ganzen Volkes und also auch der Bauernschaft gelenkten und geregelten Industriepolitik. Wenn wir heute in der sowjetischen Zone, der Zone der Bodenreform, auch darin schon weiter sind, als unsere Freunde und Kritiker im Westen und Süden, dann eben deshalb, weil wir uns sehr wohl der Tatsache bewußt sind, daß die Bodenreform wie jede andere Reform in Deutschland nur eine halbe Sache wäre, wenn wir sie nicht durch eine große demokratische Industrie- und Finanzreform ergänzen würden.

Das Land Sachsen ist vorangegangen und hat in seiner Volksabstimmung über das Schicksal der beschlagnahmten Industriebetriebe bewiesen, daß man die Aufgaben der Zukunft klar erkennt. Das Betriebsrätegesetz hat den wachsenden Einfluß unserer Arbeiterschaft auf die Produktionsgestaltung der Betriebe sichergestellt. Die Freien Gewerkschaften sind in unserer Wirtschaftspolitik ein nicht zu übersehender Machtfaktor geworden. Eine Entwicklung bahnt sich an, die in den Städten wie auf dem Lande das schaffende Volk zum verantwortlichen Träger der Wirtschaftsführung macht.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse in unserer Zone sind dabei, sich zu wandeln. Entscheidend ist für unsere Landwirtschaft nicht die Frage nach der Betriebsgröße, sondern daß es uns gelingt, Bauern und Arbeiter miteinander zu verbinden. Daß es uns gelingt, die Zusammenarbeit von Stadt und Land zu intensivieren, auf schnellstem Wege die Landwirtschaft mit den notwendigen Betriebsmitteln zu beliefern, die besten wissenschaftlichen Fachkräfte zur Beratung und Hilfe heranzuziehen, alle schöpferischen, aufbauwilligen Kräfte des Volkes im Kampfe um das Brot einzusetzen. Die Freien Gewerkschaften in den Städten und die Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe auf den Dörfern werden hier die wesentlichsten Stützen sein.

8. „Man hätte warten sollen . . ."

Gewisse Leute kommen mit einem Einwand, der sich nicht gegen die Bodenreform als solche, sondern scheinbar nur gegen den Zeitpunkt der Durchführung der Bodenreform wendet. Sie sagen: Ja, wenn die Volkswirtschaft so sehr ruiniert war, dann durfte man doch keine Experimente machen mit neuen Besitzverteilungen und unerprobten Betriebsformen. Man hätte mit der Bodenreform warten sollen, bis die Kriegswunden ausgeheilt sind, man hätte erst dann eine Aufteilung der Güter vornehmen sollen, wenn wir wieder eine normale Landwirtschaft haben.

Auch dieser Einwand erscheint auf den ersten Blick einleuchtend: Man hätte warten sollen!

Ich möchte eine Gegenfrage stellen: Konnten wir überhaupt warten? Als im Frühjahr 1945 die damals feindlichen Armeen von verschiedenen Seiten einmarschierten, da haben unsere Großgrundbesitzer und ihre Inspekteure und Verwalter zum großen Teil Reißaus genommen. Da gab es in Brandenburg, Mecklenburg, Hunderte von Gütern, die verlassen waren. Die Ernte wäre verloren gewesen, hätten nicht die Landarbeiter, die Kleinbauern und die Industriearbeiter aus den Städten in der Umgegend sich zusammengetan und die Ernte geborgen, so gut sie konnten. Ebenso war es mit dem Vieh, das noch nach den Kampfhandlungen übrig geblieben war, und mit den Ackergeräten. Alles mußten die Landarbeiter in die Hand nehmen.

Dazu kamen die Flüchtlingszüge aus dem Osten zu uns. Hunderttausende waren es, die die Landstraße bevölkerten. Todesmatte, halb verhungerte Mütter und Kinder mußten dem Elend der Trecks entrissen, mußten untergebracht werden, eine neue Heimat bekommen; man durfte sie nicht verhungern lassen. Konnten wir da warten?

Wir mußten handeln. Es kam darauf an, Hunderttausenden kriegsvertriebener Umsiedler, darunter zehntausende Bauern und Landarbeiter, so schnell wie möglich eine eigene Scholle zu geben, sie produktiv in unsere Wirtschaft einzugliedern. Es kam darauf an, weitere Vergeudung der landwirtschaftlichen Substanz auf leerstehenden Gütern zu verhindern. Und es kam darauf an, den Faschisten und Kriegsverbrechern jede Möglichkeit zu entziehen, sich wie einst nach 1918 auf den Junkergütern zu verstecken und von dort aus gegen die Demokratie zu konspirieren. Wir haben nicht zu schnell, nicht voreilig gehandelt, sondern eher noch zu langsam.

In der amerikanischen, französischen und britischen Zone hat man keine Bodenreform gemacht. Und wie sieht es dort mit der Volksernährung aus? Notschrei um Notschrei stoßen die Länderregierungen aus und die städtische Bevölkerung ist auf Hungerrationen gesetzt. Das ist doch kein Zufall. Wir in der sowjetischen Zone haben 7 Millionen kriegsvertriebene Umsiedler aus den Ostgebieten in unseren Grenzen aufgenommen. Wir besitzen in Sachsen, Mitteldeutschland und Thüringen eine viel dichtere Industriebevölkerung als z. B. Bayern oder Hessen. Unsere Böden in Brandenburg und Mecklenburg gehören wahrhaftig nicht zu den besten. Ein Drittel unserer Zone war noch vor einem Jahre Großkampfgebiet. Unsere Viehbestände sind teilweise auf wenige Prozente des Friedensstandes reduziert worden. Und trotzdem haben wir unsere Lebensmittelzuteilungen an die städtische Bevölkerung, an Nichtlandwirte auf dem Dorfe, wie an viele schwere durch den Krieg geschädigte Bauern und an viehlose Neubauern ohne Kürzungen durchgehalten. Wir haben den Anschluß an die neue Ernte gewonnen. Wie ist das zu erklären? Durch die Bodenreform haben wir die Kräfte der Sabotage, der mutwilligen Störung, der geheimen Gegenarbeit niedergeschlagen, und soweit nicht ganz und gar vernichtet, doch aufs gründlichste eingeschüchtert; und andererseits die aufbauwilligen und aufbaufreudigen Kräfte gestärkt und organisiert.

Bei uns hat man den Junkern und Feudalherren den Boden und damit die Herrschaft über den Brotkorb des Volkes weggenommen. Im Westen sitzen nicht nur die alten Feudalherren auf ihren Adelssitzen, sondern auch viele, die bei uns in der Stunde der Gefahr davonliefen. Diese machen jetzt in Hannover und Westfalen „Bodenreform" in ihrer Art, nämlich für die Schmarotzer und gegen die kleinen Bauern und Arbeiter. Es ist wahrlich nicht überraschend, daß das Volk dort hungert, wenn in der britischen Zone ein pommerscher Großgrundbesitzer Diktator der Landwirtschaft spielen kann.

Wie diese Herren „Bodenreform" machen, möchte ich an folgendem Beispiel erläutern:

Beim ehemaligen Truppenübungsplatz Ostenholz in Hannover wurden in den Jahren 1937 bis 1945 eine Reihe kleiner Ansiedler- und Bauernstellen in der Größe von 10 bis 20 Morgen für die forstwirtschaftlichen Saisonarbeiter geschaffen. Es handelte sich um Pachtstellen. Die hier angesiedelten Forstarbeiterfamilien haben jedoch in den letzten 5 Jahren bewiesen, daß sie ihren Boden gut bearbeiten können und haben aus diesen gepachteten Forstarbeiterstellen regelrechte Kleinbauernwirtschaften gemacht. Heute geht das Provinzial-Kulturamt der Regierung in Lüneburg und das Oberpräsidium in Hannover dazu über, die Pachtverträge dieser Ansiedlerbauern aufzuheben und sie kurzerhand von ihrem mit viel Arbeit und Liebe bebauten Boden zu verjagen. Ein Teil dieser Pachtbauern hat bereits Haus und Hof verlassen müssen. Man will offenbar Boden freimachen für die Herren Junker, die aus der Sowjetzone in Hannover eingewandert sind.

Folgende Agrarier haben dort Boden bekommen:

Ein Herr Ehmer, aus dem Osten,
den Königshof in Ostenholz;

Herr v. Köster, aus dem Osten,
den Sönholzhof;

Herr v. Beer, aus dem Osten,
den Hasselmannhof;

v. Frieling, der im Lager Fallingbostel, Lager 13, die Kantine hatte,
einen Bauernhof mit Gasthaus;

Rechtholz, aus dem Osten,
den Meyerhof in Ostenholz;

Dr. Scholz-Bowitz, aus dem Osten,
den Mejenhof in Ostenholz;

v. Tolk, aus dem Osten,
den Sültebruchhof in Ostenholz;

Frau Soldat, aus dem Osten,
den Schaperhof;

v. Bruckhusen, angeblich ein Neffe von Hindenburg,
den Hof Heyersmühlen in Ostenholz;

v. Bernsdorf, aus dem Osten,
den Dövenhof in Oberholz;

Frau v. Wahl, aus dem Osten,
den Kahlberghof in Oberholz;

Kohnke, aus dem Osten,
den Eitzehof in Oberholz;

Steinbrück, aus dem Osten,
den Ravenshof in Nieder-Brelingen;

Dahlmeier, aus dem Osten,
den Stellhof in Oberhole;

Rosenau, aus dem Osten,
den Nerjes-Berghof in Oberhole;

Baron von Zetzewitsch,
den Hambruch-Hanshof in Oberhole;

Lauke, aus dem Osten,
den Hambruch-Knopphof;

Röders, aus dem Osten,
den Tanckenhof in Ettenbosten (Röders ist zugleich Bürgermeister und Ortsbauernführer);

v. Kamecke,
hat das ganze Dorf Böstlingen (ca. 650 Morgen) bekommen.

Die hier aufgezählten Fälle im Kreise Fallingbostel sind nur ein Teil von bereits durchgeführten und noch zu erwartenden „Bodenreform-Maßnahmen" in der britischen Zone. Das alles geht unter dem Motto „Sicherung der Ernährungslage in Deutschland". Es sind bereits Zwangsmaßnahmen gegen die kleinen Pächter durchgeführt worden, einige wurden mit bewaffneter Polizei von ihren Höfen vertrieben.

Mit welchem Entgegenkommen die in der Sowjetzone entmachteten Militaristen und Junker in Hannover aufgenommen werden, zeigen uns folgende Fälle:

Ein Herr von der Goltz kam aus dem Osten und wurde ebenfalls in Ostenholz angesiedelt. Als es sich jedoch herausstellte, daß Herr von der Goltz ein aktiver Nazi gewesen war, verzog er nach Westenholz und bekam dort soviel Pachtland als er haben wollte.

Im Ostenholzer-Moor hat die Witwe Peters aus Mecklenburg zwei Staatsgüter mit rd. 8000 Morgen übernommen. Man hat sie ihr faktisch geschenkt, denn sie zahlt pro Morgen 0,80 RM Pacht! Die kriegsvertriebenen Umsiedler müssen bei ihr schuften, und zwar erhalten die Männer 0,52 RM, die Frauen

0,37 RM und die Jugendlichen 0,32 RM die Stunde. Von diesem Stundenlohn werden jedoch für Deputatsgut und Miete 0,12 RM abgezogen. Verlangt wird eine neunstündige Arbeitszeit. Der Frau Peters geht es gut, ihren Landarbeitern schlecht!

Der Verwalter der obengenannten beiden Staatsgüter ist ein gewisser Otto Büttelmann, früher Güterdirektor in der Slowakei. Er gibt sich zur Zeit die größte Mühe, den Grafen von Bredow aus Mecklenburg unterzubringen.

Diese wenigen Beispiele sprechen Bände, sie beweisen, daß der Kampf gegen die Hitlerverbrecher und die Bodenreform zusammengehören, und daß man vor allem nicht warten darf. Nicht das Voreilighandeln, das Zuspätkommen ist die Hauptgefahr. **Nicht das Zufrüh-, das Zuspätkommen ist die historische deutsche Krankheit.**

Alle Erfahrungen der Geschichte und vor allem der deutschen Geschichte lehren das eine: Warten dient immer der Reaktion. Man muß, um eine große Reform durchzuführen, den Zeitpunkt am Schopfe fassen, wenn der Feind am schwächsten ist, wenn das ganze Volk die Notwendigkeit einer entschiedenen Umkehr am besten versteht. Dieser Moment war jetzt gegeben. Der Nazismus hat eine vernichtende Niederlage erlitten. Er hatte in den breiten Massen seinen Kredit verloren. Er war entwaffnet. Jetzt mußte man die Junker entmachten, wenn sie überhaupt entmachtet werden sollten und gleichzeitig war gerade jetzt der Hunger nach Boden und eigener Scholle am stärksten unter den landlosen Schichten der Bauernschaft, unter den Landarbeitern und natürlich unter den Umsiedlern. Warten, das konnte in diesem Moment nur bedeuten: Den entscheidenden Moment verpassen, den Reaktionären helfen und die Massen der Landarbeiter, Kleinbauern und Umsiedler enttäuschen.

Aber auch rein wirtschaftlich betrachtet: Was hätte uns das Warten geholfen? Wir haben schon im letzten Sommer folgende Erfahrung gemacht: Überall dort, wo wir Bauerngemeinden, Landkreise mit vorwiegend bäuerlichem Einschlag hatten, dort wurde die Ernte fast 100prozentig eingebracht, trotzdem es hier ebenso an Pferden, Erntemaschinen und Erntewagen fehlte, wie irgendwoanders. Dort aber, wo die Großbetriebe vorherrschten, wurde die Ernteeinbringung vernachlässigt, ist der größte Ausfall entstanden. Und das ist sehr gut zu verstehen. Der Großbetrieb bedarf, um seine Überlegenheit zu entfalten, einer hochentwickelten Technik. Aber diese hochentwickelte Technik war durch die Kriegswirtschaft Hitlers geschwächt und schließlich durch den verbrecherischen Wahnsinn eines Krieges „bis zur letzten Patrone" bis auf wenige Überreste zerstört worden.

In einer an technischen Hilfsmitteln armen Landwirtschaft ist jedoch, wie ich schon ausgeführt habe, nicht der Großbetrieb, sondern die Bauernwirtschaft leistungsmäßig überlegen. Der Bauer rechnet nicht seine Arbeitskraft und die seiner Familie. Er kennt keine bezahlten Überstunden. Er kalkuliert nicht, ob eine bestimmte Kultur oder die Wartung seines Viehes ihm einen höheren oder niederen Gewinn abwirft. Er arbeitet, um zu leben, und in den Krisenzeiten wird er um so mehr arbeiten, je weniger, rechnerisch betrachtet, bei dieser Arbeit profitiert wird. Das ist das große Geheimnis der Krisenfestigkeit des Bauernbetriebes. In Notzeiten mobilisiert der Bauer auch die letzten Kräftereserven, die sich in ihm und im Schoße seiner Familie befinden, dehnt er das Maß seiner Arbeitszeit bis an die Grenze der physischen Möglichkeit aus, senkt er seine Ansprüche an Lebensgenuß bis an die Grenze der nackten Existenz. Kein Opfer ist dem werktätigen Kleinbauern zu groß, um seinen Hof, seine Scholle über die Zeit der Krise hinweg für sich und seine Familie zu erhalten. Das kann und wird kein großer Unternehmer tun, im Gegenteil, der große Unternehmer legt in Krisenzeiten seinen Betrieb still, spart an Arbeitslöhnen und an der Erneuerung der Betriebsmittel, geht von der intensiven zur extensiven Wirtschaft über. Ihm ist es gleichgültig, ob dadurch die Ernte geringer, die Ernährung des Volkes gefährdet wird.

In Notzeiten ist niemals der Großbetrieb, sondern die bäuerliche Familienwirtschaft die beste Grundlage der Volksernährung. Die ökonomischen und

moralischen Kraftreserven der Bauernwirtschaft voll und so schnell wie möglich auszuwerten, war für unsere Lage unerläßlich. Vom politischen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet gab es für uns nur einen Weg: Aufteilung des Großgrundbesitzes, Schaffung einer möglichst großen Anzahl bäuerlicher Familienwirtschaften. Die Bodenreform stand notwendig am Beginn unseres Aufbaues.

9. Gegenseitige Bauernhilfe

Die demokratische Bodenreform besteht nicht nur in der Aufteilung des Großgrundbesitzes, sondern schafft gleichzeitig einen neuen Typus, der durch die gegenseitige Hilfe der Bauern und die Gemeinschaftsarbeit von Stadt und Land gestützten Bauernwirtschaft.

Gegenseitige Bauernhilfe ist in der Geschichte der deutschen Bauern nichts Neues. Die Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe haben mit Kollektivisierung der Landwirtschaft, mit Kolchosen, nicht das geringste zu tun. Bäuerliche gegenseitige Hilfe, Gemeinschaftsformen bäuerlicher Arbeit, sind so alt oder gar älter als die Geschichte des deutschen Volkes. Ich erwähne die germanischen Markgenossenschaften, deren letzte Ueberreste heute noch — trotz Hitler — in Süd- und Westdeutschland da und dort fortbestehen, als sogenannte Allmenden.

Im Leben des deutschen Dorfes haben sich durch alle Jahrhunderte hindurch bestimmte Formen gegenseitiger nachbarlicher Hilfe, Versicherungen auf Gegenseitigkeit, gemeinschaftliche Arbeit an Wegen, Wasserläufen, Grenzvermarkungen und so fort erhalten. Es sind gerade hundert Jahre her, seitdem in Deutschland die landwirtschaftlichen Genossenschaften durch die Tätigkeit Raiffeisens ins Leben traten. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen war eine neue, der neuen Zeit des kapitalistischen Großhandels und Bankwesens angepaßte Form bäuerlicher gegenseitiger Hilfe, bäuerlicher Selbstverteidigung. Es hat sich bewährt und wird sich weiter bewähren.

Notzeiten sind gründliche Lehrmeister, in Notzeiten werden die größten Entdeckungen gemacht. Im letzten Sommer, nach dem Zusammenbruch der Hitlermacht, standen vor allem in Brandenburg und Mecklenburg unsere Bauern und Landarbeiter vielfach vor einem Nichts. Es gab ganze Dörfer ohne ein einziges Pferd, einen einzigen Ochsen, eine einzige Kuh, von Schweinen und Hühnern gar nicht zu reden. Es fehlte an allem: an Schleppern, an Treibstoff, an Motorenöl, an Ackergeräten, Ackerwagen, an Pflanzgut. Da konnte nur eines helfen: Ausgleich der wenigen noch vorhandenen Kräfte und Arbeitsmittel, gegenseitige Hilfe. Die Feldarbeit mußte organisiert werden. Da waren z. B. für 30 Bauern nur noch 4 bis 6 Pferde. Diese Pferde mußten reihum verwendet werden. Auf einem Gutshof war noch 1 Trecker. Der Trecker mußte nicht nur für den Gutshof, sondern auch für das danebenliegende Bauerndorf arbeiten. Er mußte Tag und Nacht in Gang bleiben. Hier gab es noch Pflanzkartoffeln. Das war ein kostbarer Schatz. Er mußte sichergestellt und planmäßig verteilt werden. Dann kam die Erntezeit. Jedermann wußte, daß die rechtzeitige und sachgemäße Bergung der Ernte eine Lebensfrage für unsere Stadt- und Landbevölkerung war. Es fehlte aber an Erntemaschinen. Die Pferde waren nicht mehr, sondern weniger geworden. Aus dem Osten kamen die langen Elendstrecks der Ausgewiesenen. Jetzt erst recht mußte die gegenseitige Bauernhilfe ihre Stärke beweisen.

Es erwachte auch eine neue Kraft: Die Hilfe der Stadt für das Land, die gegenseitige Hilfe zwischen Arbeiter und Bauer. Die Industriearbeiter organisierten technische Hilfe für das Dorf. Schlosser und Werkzeugmacher gingen aufs Dorf. Reparaturwerkstätten, stabile und fahrbare, wurden eingerichtet. Die Stadtverwaltungen, Berlin an der Spitze, entsandten freiwillige Erntehilfskolonnen. Das Dorf spürte, daß die Stadt nicht nur an sich selbst dachte. Auf den verlassenen Gütern nahmen die Gutsarbeiter mit Hilfe der neuen Gemeindeverwaltungen die Leitung selbst in die Hand. Ehrliche Gutsinspektoren stellten sich zur Verfügung. Das Rad der Arbeit begann sich wieder zu drehen. Und die sowjetische Besatzungsbehörde sorgte, daß störende Elemente sich nicht mausig machten, half aus mit Armeepferden und anderen Mitteln.

Dank sei an dieser Stelle auch unseren neuen antifaschistischen Dorfbürgermeistern und Landräten gesagt. Ihre Aufgabe war doppelt schwer, denn in vielen Fällen waren es Männer und Frauen — ja, auch Frauen, denn die Not der Zeit brachte uns eine ganze Anzahl vortrefflicher Bürgermeisterinnen —, Männer und Frauen, die noch niemals im Verwaltungsdienst gestanden hatten und jetzt plötzlich eine Verantwortung aufgehalst bekamen, der mancher altgediente Verwaltungsmann nicht gewachsen gewesen wäre.

Natürlich gab es auch minderwertige Elemente unter den neuen Wirtschaftsleitern und in den Gemeindeverwaltungen. Die Menschen sind keine Idealfiguren. Es gab auch Nackenschläge und Banditenunwesen. Aber die Ernte wurde geborgen. Es war der erste Sieg unseres Landvolkes über das schauerliche Erbe der Hitlerherrschaft und des Hitlerkrieges.

In dieser Atmosphäre wurde die Bodenreform geboren. Das ganze Volk hat an dieser Bodenreform teilgenommen. Sie war ein Triumph der gegenseitigen Hilfe von Bauer zu Bauer, der Hilfe des Staates für die Bauern, der Hilfe der Stadt für das Dorf.

Den eingeschlagenen Weg sind wir konsequent und mutig weitergeschritten. In der großen Ausgleichsaktion, die durch den Befehl Marschall Shukows Nr. 134 ermöglicht und im Laufe der ersten Monate 1946 durchgeführt wurde, haben wir Tausende viehlose Neubauernwirtschaften in den ehemaligen Großkampfgebieten Mecklenburgs und Brandenburgs mit Pferden, Kühen, Schweinen und Schafen versorgt. Es war nicht immer leicht, unsere Altbauern in Mitteldeutschland und Thüringen zum freiwilligen Verkauf eines Rindes oder gar eines Pferdes für ihre Brüder in den vom Krieg total verwüsteten Gebieten zu bewegen. Aber das Werk gelang, weil es gelingen mußte, und weil wir diese Aktion der zunächst allerdings noch einseitigen Hilfe nicht einfach bürokratisch-polizeilich mit Befehlen durchführten, sondern mit den Mitteln der Ueberzeugung und des guten Beispiels arbeiteten. In Bauernversammlungen haben unsere Altbauern Thüringens, Mitteldeutschlands, Sachsens die Hilfe für die Notgebiete diskutiert und freiwillig die Abgabe des gewünschten Viehs beschlossen. Wir haben zahllose Beispiele, in denen unsere Altbauern mehr Vieh freiwillig zur Verfügung stellten als von ihnen nach dem Plan verlangt worden war. Dies trat vor allem dann ein, wenn Abgesandte der Bauern aus den Notgebieten persönlich in den Versammlungen auftraten und ihre schweren Verhältnisse darlegten.

So wurde die gegenseitige Bauernhilfe zu einem Mittel, die Schafe von den Böcken, die aufbauwilligen, echt demokratischen Kräfte im Dorfe von den reaktionären, stur egoistischen, mitunter sogar bewußt sabotierenden Elementen zu scheiden.

Eine andere Erscheinungsform der gegenseitigen Bauernhilfe sind die Patenschaften zwischen Alt- und Neubauern. Durch Vermittlung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe sind sie an vielen Orten ins Leben getreten. Je ein Altbauer verpflichtet sich, mit seinen Zugkräften und Ackergeräten einem Neubauern beizustehen, während der Neubauer dafür beim Altbauern gewisse Hilfsarbeiten verrichtete. Allerdings ist hierbei eine gute demokratische Kontrolle nötig, damit nicht unversehens Abhängigkeitsverhältnisse entstehen zwischen dem wirtschaftlich Schwächeren und dem wirtschaftlich Stärkeren.

Auch die Hilfe der Stadt für das Land bedient sich in wachsendem Maße des Patenschaftsverhältnisses. Eine Stadtgemeinde oder eine Betriebsbelegschaft übernimmt z. B. die Verantwortung für die Durchführung aller Reparaturarbeiten in einem oder mehreren Dörfern. Im Laufe unserer Frühjahrskampagne sind vielerorts regelmäßig Reparaturkolonnen mit fahrenden Werkstätten auf das Dorf gezogen, haben die Abgesandten der Freien Gewerkschaften und politischen Parteien sich mit den Bauern über alle notwendigen Hilfsmaßnahmen für die Feldarbeiten beraten und ihnen bei der Beschaffung von Ackergeräten, Werkzeugen, Ersatzteilen geholfen.

Die Formen der gegenseitigen Hilfe zwischen den Bauern unter sich und zwischen Stadt und Dorf sind außerordentlich mannigfaltig und lassen sich nicht in ein Schema bringen. Ihr organisierter Kern im Dorfe ist die Vereinigung der

gegenseitigen Bauernhilfe, deren Bedeutung vom demokratischen Staat dadurch anerkannt wurde, daß er ihr die Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verlieh. Die Vereinigungen sind aus den früheren Ausschüssen der gegenseitigen Bauernhilfe im Laufe des März dieses Jahres entstanden. Sie sind zu der mächtigsten Massenorganisation der gesamten werktätigen Bauernschaft in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands geworden. Sie haben organisatorisch feste Formen angenommen in den Orts-, Kreis- und Landes(Provinzial)-Ausschüssen und haben sich ein durch und durch demokratisches Statut gegeben. Sie besitzen eigene Maschinenverleihstationen, Deckpunkte, landwirtschaftliche Nebenbetriebe und Einrichtungen aller Art. Sie nehmen auch beratend und helfend an wichtigen öffentlichen Aufgaben teil, wie der gerechten Verteilung des Anbau- und Liefersolls auf die einzelnen Gemeinden und Wirtschaften, der Vermittlung und Ueberwachung von staatlichen Zweckkrediten in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften, sie wirken in Kreisämtern, Steuereinstufungskommissionen, beim Aufbau des bäuerlichen Beratungs- und Schulungswesens mit usw. Die „gegenseitige Bauernhilfe" ist aus dem privaten und öffentlichen Leben unseres Landes heute nicht mehr wegzudenken. Sie gehört dazu wie die freien Gewerkschaften der Arbeiter. Die gegenseitige Bauernhilfe und die Hilfe der Arbeiter für die Bauern — diese beiden Pfeiler sind die Garantie für den vollen Erfolg unserer Bodenreform.

10. Keine Entschädigung der Großagrarier

Ja, sagt man, das ist alles gut, wir sind einverstanden, aber man hätte doch die Großagrarier entschädigen sollen.

Ich habe einen kurzen Überschlag gemacht, wie hoch die Entschädigung ausfallen würde, wenn wir den Hektar Boden mit derselben Summe etwa bezahlt hätten, die heute der Bodenanwärter im Zuge der Bodenreform für seinen Boden entrichtet. Laut Gesetz über die Bodenreform bekommt ja der Bauer seinen Boden nicht geschenkt. Er soll pro Hektar Acker etwa den Gegenwert einer vollen Ernte aufbringen und das in etwa 20 Jahren in einzelnen Raten, so daß er diese Summe leicht bezahlen kann.

Dieses Geld brauchen wir, um neben den Kosten der Feldvermessung vor allem den Bau von Neubauernhöfen und die Anschaffung von Inventar zu finanzieren. Dabei kommen so ungefähr 300 RM bis 400 RM auf den Hektar.

Wenn wir die Herren Großagrarier auch nur mit dieser Summe hätten entschädigen wollen, hätte die Bevölkerung der Sowjetzone rund 1 Milliarde und 30 Millionen Reichsmark ausgeben müssen. Es ist jedoch klar, daß die Großagrarier sich niemals mit einer so geringen Summe zufrieden gegeben hätten. Der Appetit kommt mit dem Essen! Sie hätten mindestens den Einheitswert gefordert, also 1000 RM im Durchschnitt pro Hektar. Das wären insgesamt mindestens 2 Milliarden Reichsmark gewesen. 2 Milliarden Sondersteuern für ein bettelarmes, sowieso schon weißgeblutetes Volk von 18 Millionen Köpfen! Das bedeutet 112 RM je Kopf der Bevölkerung vom Säugling bis zum Greis.

Man bedenke: Wir befinden uns in einer Katastrophe. Unsere Städte sind zerstört, unsere Industrie liegt am Boden. Wir haben keine Wohnungen. Deutschland ist ein armes Land geworden und trotzdem mit Recht verpflichtet, Reparationen an jene Völker zu zahlen, die durch die Hitlermacht ruiniert wurden. In dieser Situation wären die Großagrarier die einzigen, denen ihr Hauptvermögen, nämlich ihr Grund und Boden, geblieben wäre. Der Hausbesitzer hatte sein Haus, der Fabrikant seine Fabrik verloren. Der Großagrarier aber hätte seinen Boden behalten. Es war nur gerecht, wenn wir ihn als einen der Hauptkriegsinteressenten mit Hilfe der Bodenreform zur Bezahlung der Kriegslasten heranzogen.

Aber nicht nur das. Ich möchte auch die Frage stellen: Womit sollten wir die Großagrarier entschädigen? Sollten wir das Geld von den Flüchtlingen und Landarbeitern nehmen, die den Boden bekommen? Das hieße 350 000 Neubauern vielleicht auf 40 Jahre und mehr zu Schuldsklaven machen, den Neubau Deutschlands mit einer verschuldeten Bauernschaft anfangen. Wir hätten damit das Ziel

unserer Bodenreform, den Bauern für die Demokratie zu gewinnen, seine Kräfte zu wecken und in Dienst zu setzen für den Aufbau, nicht erreicht.

Weiter steht die Frage: Wofür sollten wir eigentlich diese Junkerschicht entschädigen? Dafür, daß sie seit Hunderten von Jahren den Herd aller Provokationskriege bildete, die in Zentraleuropa geführt wurden? Dafür, daß ihre Vorfahren den Bauern das Land mit List und Gewalt wegraubten? Ein netter Rechtsanspruch!

Historisch gesehen liegt ebensowenig ein Anlaß zu einer Entschädigung vor, wie vom Standpunkt der Gegenwartspolitik. Auch die höchste Entschädigung hätte die Junker nie dazu bringen können, deshalb Frieden mit dem neuen demokratischen Deutschland zu schließen. Oder glaubt ernstlich jemand, daß die feudalen „Herrenmenschen" durch die Entschädigung mit ein paar zehntausenden Markscheinen plötzlich nun für die Bodenreform gewonnen worden wären und sich aus Faschisten in Demokraten, aus Imperialisten in Friedensfreunde verwandelt hätten? Aus Wölfen sind noch niemals Schafe geworden! Sie hätten das Geld angelegt, um der Bodenreform und der Demokratie so viel Schaden wie nur möglich zuzufügen. Denn mit dem Boden wurde ihnen ihre Herrenstellung entzogen. Und eine Herrenstellung ist unbezahlbar.

Die Entschädigung hätte keinen anderen Erfolg haben können, als daß wir verschuldet worden wären an Müßiggängern, die das Geld dafür benutzt hätten, dasselbe zu tun, was sie schon einmal nach 1918 getan haben, nämlich die Mordhetze gegen die junge Demokratie vorzubereiten. Schauen Sie nach Bayern und Baden. Dort tun sie es schon, ohne eine Bodenreform auch nur abzuwarten.

Nun kommen die ganz Schlauen und fragen: Verstößt nicht die entschädigungslose Enteignung gegen das Prinzip des Privateigentums, auf dem doch die bürgerliche Gesellschaft aufgebaut ist?

Der einstige Vorsitzende der CDU, Dr. Hermes, lief gerade mit diesem Argument gegen die Bodenreform Sturm. Die werktätigen Mitglieder der CDU haben ihn abgesetzt. Man halte sich folgende Ziffern vor die Augen: 6½ Tausend Großagrarier wurden durch die Bodenreform entschädigungslos enteignet. Dafür wurden mehr als 300 000 besitzlose Landarbeiter, bodenarme Kleinbauern, völlig eigentumslose Kriegsopfer zu erblichen Privateigentümern einer Ackerstelle, auf der sie sich ernähren werden.

Wer beseitigt das Privateigentum? Ist nicht das Privateigentum zerstört worden gerade von den Junkern, die sich vor 100 Jahren an das Bauernlegen machten, die die Kleinbauern später auskauften? Ist nicht das Privateigentum im Prinzip immer wieder zerstört worden durch die Ausbeutung der Landarbeiter, die es in einem Leben von 40 Jahren schwerster Arbeit nicht weiter bringen konnten, als zum halbverhungerten Armenhausinsassen?

Ist das Privateigentum nicht in unerhörtem Ausmaße zerstört worden durch das Kriegsverbrechen Hitlers und seiner Großkapitalisten, Parteibonzen und Generale? Millionen hat Hitler direkt und indirekt entschädigungslos enteignet.

Wir haben einem Teil dieser Menschen ein Heim gegeben, eine eigene Wirtschaft, ein neues Privateigentum, und nun kommt man und sagt: Die Bodenreform verstoße gegen das Prinzip des Privateigentums. Sie verstößt allerdings gegen das Prinzip des parasitären Ausbeutungseigentums einer kleinen Minderheit. Sie schafft dafür ein neues, wirklich produktives Privateigentum werktätiger Arbeitsmenschen.

Man behauptet, wir wollen die Landwirtschaft sozialisieren. Von irgend einem Versuch, im heutigen Deutschland unter dem Vorwande der Bodenreform eine Sozialisierung der Landwirtschaft durchzuführen, kann gar nicht die Rede sein. Die Bodenreform bewegt sich absolut auf den Bahnen einer demokratischen Reform im Rahmen der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft auf der Grundlage des Privateigentums. Allerdings hat sie an Stelle des überholten halbfeudalen Privateigentumprinzips das gesunde, entwicklungsfähige Prinzip des bäuerlichen Arbeitseigentums gesetzt.

11. Bodenreform und Christentum

Es wird uns vorgeworfen, die Bodenreform verstoße auch gegen das Prinzip des Christentums und der Humanität. Man gehe mit den aktiven Faschisten in den Städten viel sanfter und humaner um, als mit den vielen Großagrariern, die nicht einmal Faschisten gewesen seien. Man fragt: Kommt man nicht mit Recht und Gesetz und mit dem siebenten Gebot der Christenheit in Konflikt, welches da lautet, du sollst nicht stehlen?

Das Prinzip des Christentums war noch immer das Prinzip der Nächstenliebe, der Hilfe für die notleidenden Menschenbrüder. „Wer dem Geringsten unter euren Brüdern dies tut, der hat es mir getan," heißt es in der Bibel. Es gibt gerade im Neuen Testament Stellen, die mit außerordentlicher Schärfe gegen parasitäre Elemente der Gesellschaft Front machen.

Die Großgrundbesitzer haben sich entgegen der christlichen Lehre und entgegen allen Rechts in den Besitz riesiger Ländereien gesetzt, obwohl es heißt: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Acker . . . Sie haben ein Stück nach dem anderen errafft, ohne nach dem Wohl und Wehe des Bauern, des Volkes zu fragen. Jesaias geißelt die Junker in der Bibel, Kap. 5, Vers 8: „Wehe denen, die Haus an Haus reihen und einen Acker zum anderen bringen, bis kein Raum mehr bleibt und es dahin gebracht ist, daß sie allein das Land besitzen."

Von der ältesten Zeit bis jetzt haben sich christliche Würdenträger und Gelehrte mit dem Problem der vernünftigen Gestaltung des Bodenbesitzes beschäftigt und für eine gesunde Bodenreform gewirkt. Der heilige Chrysostomus, der etwa um das Jahr 350 geboren wurde, Patriarch von Konstantinopel, sagte: „Gott hat von Anbeginn nicht einen reich und den anderen arm erschaffen und keine Ausnahme gemacht . . . sondern allen dieselbe Erde zum Besitze übergeben. Wenn also diese ein Gemeingut aller ist, woher hast denn du so und soviel Tagwerk und dein Nachbar aber keine Scholle Land?"

Die Idee der Bodenreform steht durchaus nicht im Widerspruch zum Christentum. Sie entstammt uraltem, gesundem Rechtsempfinden des Volkes. Wenn Politik je moralisch fundamentiert war und ist, dann die unserer Agrarreform. Viele Stimmen aus den Reihen der christlichen Kirchen haben sich offen für die Bodenreform erklärt, und zwar nicht abstrakt, sondern unter nachdrücklicher Berufung auf ihre christliche Überzeugung. Sie haben nach reiflicher Untersuchung festgestellt, daß diese Bodenreform ein Stück praktischen Christentums ist. Hierfür nur zwei Beispiele.

In einer Erklärung von fünf mecklenburgischen Pastoren, an ihrer Spitze der Domprediger Kleinschmidt, heißt es:

> „Es verstößt nicht gegen das Gebot „Du sollst nicht stehlen", wenn die Bauern und Landarbeiter, die durch den Hitlerkrieg so schwer betroffen wurden — viele haben ja alles verloren —, eine solche Aufteilung und Ansiedlung von der Landesverwaltung fordern, sondern es ist geradezu eine Forderung dieses Gebotes, das ja nach Luthers Erklärung von uns verlangt, daß wir darin Gott fürchten und lieben sollen, „daß wir unserem Nächsten sein Gut und Nahrung bessern und behüten helfen." Wir bejahen daher rückhaltlos aus christlicher Verantwortung und Brüderlichkeit die Forderung der Bauern nach Aufteilung des Großgrundbesitzes. („Neue Zeit" Nr. 43)."

Aus einer Erklärung der Pastoren Emil Hahn und Hermann Rohde in Hettstedt:

> „Die Bodenreform ist ein Problem, das schon seit Jahrzehnten in Deutschland in der Presse und der Volksvertretung behandelt worden ist. Durch das Aufblühen der Industrie und das Anwachsen der Städte setzte die Landflucht ein. Diese hatte ihren Grund darin, daß für die Söhne und Töchter der Bauern die Existenzbedingungen fehlten; denn ein großer Teil des Landes war in den Händen der Großgrundbesitzer und unveräußerlich.
>
> Mit dem Verlust der Scholle und der Heimat ging auch fast immer Sitte, Brauchtum und Glaube verloren.

Das neue Gesetz über die Bodenreform will diesen Mißständen abhelfen, die wurzellosen Menschen wieder fest verankern und ihnen eine Heimat geben.

Vom christlich-demokratischen Standpunkt aus kann man diese Maßnahme, wie sie geplant ist, bejahen, wenn sie gerecht durchgeführt wird." („Volkszeitung" der Provinz Sachsen).

Das sind erfreuliche Zeichen der wachsenden Geschlossenheit unseres Volkes, dieser wesentlichen Voraussetzung der Neugestaltung Deutschlands.

Und wie steht es mit der Humanität? Humanität ist keine passive Gefühlsduselei. Humanität heißt kämpfen für die Interessen des Fortschritts der Menschheit. Wenn wir mit der Bodenreform die wirtschaftliche und soziale Grundlage einer Klasse vernichten, die Deutschland zweimal in die schwerste Katastrophe geführt hat und die seit Hunderten von Jahren eine ewige Quelle innerer und äußerer Kriege darstellte, dann haben wir mit der Bodenreform eine Tat im Interesse der Humanität und des Fortschritts der Menschheit vollbracht, die wirklich im Geist und im Sinne unserer großen Klassiker der deutschen Philosophie und Dichtkunst ist. Ich glaube, wir kommen mit unserer Bodenreform dem Geiste Goethes nahe, der den Faust am Ende seines an Kampf und Irrungen so reichen Lebens die Worte sprechen läßt:

„Solch ein Gewimmel möcht ich sehen,
auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehen."

12. Schule der demokratischen Selbstverwaltung

Es wird behauptet: Man hätte fachmännischer, korrekter vorgehen müssen. Was heißt das: korrekt, fachmännisch? Unsere Bodenreform ist allerdings nicht vom Bürokratentisch aus durchgeführt worden. Die notwendige Gesetzgebung kam zwar „von oben", von der Landesregierung oder Provinzialverwaltung, aber die Durchführung wurde in die Hand des Volkes selbst gelegt. Wir bekennen uns einer großen Sünde schuldig, der Sünde wider den heiligen Geist des St. Bürokratius. Wir haben schwer gefehlt! Wir haben keine Siedlungsgesellschaften gegründet, keine Landlieferverbände ins Leben gerufen, keine amtlichen Stellen, die die „Bauernfähigkeit" oder gar die „arische Abstammung" der Bodenbewerber prüften. Auch die Kulturämter haben wir nicht eingeschaltet. Wir haben ganz einfach, kurz und bündig an die landlosen und landarmen Bauern, an die Landarbeiter und Umsiedler selbst appelliert. Wir riefen ihnen zu: Tretet sofort überall zusammen zu Versammlungen! Wählt euch eine Bodenkommission! Diese Kommission soll feststellen, was für Güter in der Gemeinde vorhanden sind, die nach dem Gesetz der Aufteilung unterliegen; sie soll die Liste der Bodenbedürftigen aufstellen, wobei allerdings aktive Faschisten und Kriegsverbrecher auszuschließen sind. Diese örtlichen Bodenkommissionen sind es gewesen, die die Bodenreform durchführten. Ihre Beschlüsse erhielten nach Bestätigung durch die beim Landratsamt gebildete Kreisbodenkommissionen sofort Gesetzeskraft. In Sonderfällen von erheblicher Bedeutung entschied endgültig die bei der Provinzial- oder Landesverwaltung eingerichtete Landesbodenkommission. In wenigen Wochen waren so über 9000 örtliche Bodenkommissionen entstanden. Uber 51 000 Bauern, Landarbeiter und Umsiedler nahmen im Rahmen dieser Bodenkommissionen an der Durchführung der Bodenreform teil. Nach Parteien betrachtet, betrug die Zahl der Kommunisten in diesen Bodenkommissionen etwa 12 000, der Sozialdemokraten etwa 7500, der beiden übrigen Parteien etwa 800 und die Zahl der Parteilosen fast 31 000.

Das war allerdings ein schwerer Verstoß gegen den in Deutschland üblichen bürokratischen Amtsweg. Wir haben den Amtsschimmel in den Stall gestellt und das Volk selbst hat gehandelt. Vielleicht war das „unkorrekt", wenig „fachmännisch". Aber bereits in der Bibel steht das Wort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Und die Früchte der Bodenreform sind unleugbar gut und nützlich.

Eine bürokratische Bodenreform wurde bekanntlich im Jahre 1919 auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes gemacht. Da wurden Lieferungsverbände organisiert, Siedlungsgesellschaften usw. Im Plan wurde festgelegt, es sollten 1,4 Millionen Hektar Fläche aufgeteilt werden. Das war 1919. Im Jahre 1932 hatte man auf Grund dieses Gesetzes 940 578 ha aufgekauft, bereitgestellt und davon 602 000 ha besiedelt. Eine Landzulage von 142 000 ha kam noch hinzu. In 13 Jahren hatte man damit gerade die Hälfte des Planes von 1919 erfüllt, 57 477 Bauernstellen neu errichtet.

Von den Hitler-Jahren lohnt es nicht zu sprechen. Da war die Bodenreform gänzlich eingeschlafen. Der Nazismus hat niemals die Existenz des Junkertums bedroht, im Gegenteil, ihm eine neue Blütezeit gesichert. Unter seiner Herrschaft ist die Zahl der großen Güter über 1000 Hektar sogar noch um 891 gewachsen, der zu ihnen gehörende Boden um fast 3 Millionen Hektar. Während der Weimarer Republik wurden in den Jahren 1919 bis 1932 im Durchschnitt jährlich 4420 neue Höfe errichtet. Im Jahre 1939 war diese Zahl auf 798 gesunken.

Nun stellen Sie dem unsere demokratische Bodenreform von 1945 entgegen, die mit den Mitteln der Selbstverwaltung des arbeitenden Volkes durchgeführt wurde.

Welch Unterschied im Tempo. In 13 Jahren 700 000 ha mit dem Reichssiedlungsgesetz, in einem halben Jahr 2,7 Millionen Hektar durch die demokratische Bodenreform!

Es wird uns vorgeworfen, daß diese Bauernstellen noch nicht voll wirtschaftsfähig gemacht seien. Da kann man nur mit der Gegenfrage antworten: Ist die Bodenreform daran schuld oder nicht vielmehr der Hitlerkrieg? Warum haben wir im östlichen Brandenburg zum Beispiel viele Gemeinden, ganze Kreise, in denen es kein Vieh, nicht einmal Wohn- und Wirtschaftsgebäude gibt? Doch nicht etwa auf Grund der Bodenreform! Die Bodenreform steht jetzt in dem Stadium der Anspannung aller Kräfte, um ihre Ergebnisse zu sichern, die neu geschaffenen Betriebe wirtschaftlich zu machen und in den Gesamtproduktionsprozeß einzugliedern. Das ist ebenso wenig wie die Durchführung der Bodenreform eine Aufgabe bürokratischer Anweisungen, obwohl ich am allerwenigsten deren Bedeutung unterschätze. Es ist in erster Linie eine Frage, ob wir bereit, willens und imstande sind, die in den Massen des Volkes schlummernden schöpferischen Kräfte zu mobilisieren, die bisher in Deutschland durch ein polizeilich-bürokratisches System immer niedergehalten worden sind. Die Erfahrung hat gelehrt, überall dort, wo es gelang, die Siedler anzuregen, sich auf ihre eigene Kraft zu verlassen, gegenseitige Hilfe zu organisieren, überall dort haben wir wahre Wirtschaftswunder erzielt. Dafür einige Beispiele:

In Dreetz, Kr. Ruppin, wandte sich am 19. Februar 1946 in einer Bauernversammlung der Vorsitzende des Ausschusses der gegenseitigen Bauernhilfe Sitschmann an die Altbauern der Gemeinde mit der Bitte, den Neubauern mit Rat und Tat bei der Frühjahrsbestellung der Felder und beim Aufbau ihrer Wirtschaften zur Seite zu stehen. Er bat nicht umsonst. Die Altbauern von Dreetz stellten den Neubauern 30 Kühe zur Verfügung. Die Namen dieser Altbauern sind auf der Ehrentafel der Wochenzeitung „Der freie Bauer" veröffentlicht.

In ähnlich vorbildlicher Weise stellten Altbauern in Sachsdorf, Kr. Neißen, den Neubauern Drillmaschinen, Grasmäher, Eggen und andere Ackergeräte zur Verfügung. Auch ihre Namen stehen auf der Ehrentafel unserer Bauernzeitung. In Zaithain, Land Sachsen, wurden 47 Pflüge, 12 Eggen, 6 Drillmaschinen, 8 Mähmaschinen, 4 Kartoffelroder und eine große Menge Hofmaschinen und Gerät für die Neubauern von den Altbauern gespendet.

Die Neubauern, sowohl wie viele durch die Kampfhandlungen schwer geschädigte Altbauern bedürfen Bau- und Einrichtungskredite. Sämtliche Provinzial- und Landesverwaltungen haben im Rahmen des Möglichen solche Kredite zu billigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Die Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe haben es unternommen, die Listen der Kreditbewerber aufzustellen, die Höhe der einzelnen Kreditanforderungen festzulegen, die Kreditwürdigkeit der einzelnen Empfänger zu prüfen und die ordnungsmäßige Ver-

zinsung und Amortisierung zu überwachen. Einzelne Vereinigungen der Bauernhilfe sind schon weitergegangen. Sie haben das Kunststück fertiggebracht, durch Ausleihen von Maschinen und Geräten, Transportleistungen für Behörden und private Firmen usw., sich ein kleines Vermögen zu verdienen, aus dem sie ihren bedürftigen Mitgliedern Kredithilfe gewähren. So konnte die Bauernhilfe in Oranienburg an 8 Neubauern je 1000 RM zinslose Beihilfen gewähren, rückzahlbar in 10 Jahresraten ab 1948.

Dieselbe Vereinigung hat gemeinsam mit der Landwirtschaftsschule „Luisenhof" eine Vergasungskammer für räudige Pferde und Schafe eingerichtet. Sie hat ferner für ihre Neubauern 400 Obstbäume und 1575 Stück Beerensträucher von einer Baumschule der Provinzialverwaltung beschafft und 1000 Eintagsküken an ihre Neu- und Altbauern verteilt. Außerdem wurden jedem Neubauern ein Altbauer als Pate zugewiesen. Alle großen Maschinen, wie Düngerstreuer, Drillmaschinen usw. gehen reihum.

In Prenzlau versammelt sich der Kreisausschuß der gegenseitigen Bauernhilfe täglich beim Landrat, um alle laufenden Fragen für den ganzen Kreis zu besprechen.

In Höhnstedt, Prov. Sachsen, kommt der Ausschuß der Bauernhilfsvereinigung jeden Freitag zusammen. Nicht nur Altbauern helfen den Neubauern, sondern auch Neubauern den Altbauern. So haben die Neubauern hier für einen Altbauern, der sein Pferd verlor, Mist gefahren und den Acker gepflügt. Ein Maurermeister wurde für alle anfallenden Bauarbeiten verantwortlich gemacht. Durch Unterteilung der auf dem Gutshofe vorhandenen Säle sind Neubauernwohnungen eingerichtet worden. Mit dem Tierarzt aus Wansleben ist ein Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen sich der Tierarzt ständig um das Vieh in Höhnstedt kümmert. Es wird periodisch auf Gesundheitszustand und Leistungsfähigkeit untersucht.

In Allmetsch, Kr. Schwerin, verfügt die Vereinigung über 7 Trecker, davon stehen 6 im Kolonneneinsatz in den Nachbardörfern. Alle arbeiten in Tag- und Nachtschicht. Die Getreidereinigungsanlage hat das gesamte Saatgetreide der umliegenden Dörfer gereinigt. Um den schweren Boden ordnungsgemäß zu pflügen, haben je 2 Bauern ihre Pferde zusammengespannt und pflügen so abwechselnd die Äcker. Um die Leistungskraft der Schlepper vollkommen auszunutzen, werden die Grundstücke der einzelnen Bauern gemeinsam gepflügt. Nachher ziehen die Bauern wieder ihre Grenzscheiden und es bearbeitet jeder seinen Acker mit den eigenen Geräten. Mit Stolz rühmen die Bauern die Tatsache, daß noch nie eine Frühjahrsfeldbestellung so rasch und gleichmäßig bewerkstelligt wurde, wie in diesem ersten Friedensfrühjahr auf der Grundlage der demokratischen Bodenreform.

Diese Beispiele mögen beweisen, daß es auch unbürokratisch geht. Unsere Bodenreform zusammen mit der aus ihr hervorgegangenen VdgB erwies und bewährte sich als die große Schule demokratischer Selbstverwaltung.

13. Was haben wir falsch gemacht!

Natürlich sind auch Fehler im Zuge der Bodenreform gemacht worden. Nur wer nichts tut, macht keine Fehler. Unsere Hauptfehler waren nicht die, die uns die Feinde der Bodenreform vorwerfen, sondern lagen auf einer ganz anderen Ebene.

Der erste politische Fehler, der uns unterlief, war die ungenügende Veröffentlichung und Verbreitung des Wortlautes der Verordnung und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen unter der Bevölkerung, und zwar in der Stadt ebenso wie auf dem Lande. Wir haben den Wortlaut dieser wichtigen historischen Gesetze nicht öffentlich in jeder einzelnen Dorfbürgermeisterei zum Aushang gebracht, nicht genügend in Dorfversammlungen, vor allem den Landarbeitern, Umsiedlern und kleinen Bauern erläutert und zur Diskussion gestellt. Wir haben keine besonderen Kontrollorgane gebildet zur Überwachung der dem Wortlaut und Sinne des Gesetzes entsprechenden Durchführung in jedem einzelnen Ort. Diese Mängel hatten zur Folge, daß in einigen Gemeinden die Bodenkommissionen nicht öffentlich gewählt, sondern vom Bürgermeister eingesetzt wurden, daß in

einigen Fällen unsaubere Elemente den Versuch machten, die Bodenreform für die eigene Bereicherung und die ihrer Freunde und Verwandten auf Kosten wirklich Landbedürftiger auszunützen — Fehler, die später durch nachträgliche Überprüfung korrigiert werden mußten.

Auch die Bodenkommissionen haben nicht immer korrekt nach Sinn und Wortlaut des Gesetzes gehandelt. Sie haben es oft unterlassen, die aufgestellten Bewerberlisten fünf Tage lang öffentlich auszulegen und ihre Beschlüsse der Versammlung der Bodenbewerber zur endgültigen Entscheidung nochmals vorzulegen. Die Folgen waren nachträgliche Beschwerden an die Kreiskommissionen und von dort an die Landes- und Provinzialkommissionen.

Ein anderer ernster Fehler, der bei der Durchführung unserer Bodenreform öfters unterlief, war die mehr oder weniger nur formalrechtliche Durchführung der Aufteilung des Bodens. Viele Kreisbodenkommissionen und Landräte glaubten, ihrer Pflicht bereits genügt zu haben, wenn sie die oberflächliche Vermessung des Bodens und die rein nominelle Verteilung des Inventars, vor allem des Viehbestandes vornahmen, während in Wirklichkeit alles beim alten blieb. Es ist vorgekommen, daß auf einigen ehemaligen Gütern noch 2 bis 3 Monate nach der formalrechtlich vollzogenen Aufteilung des Bodens und Inventars praktisch alles noch beim alten geblieben war. Es gab nach wie vor einen Gutsverwalter, der kommandierte, einen gutsherrlichen Arbeitsplan, nach dem die Bauern genau wie die ehemaligen Landarbeiter täglich zur Arbeit antreten mußten und eingeteilt wurden, Lohnauszahlungen mit Deputatgetreide- und Milchzuteilung, obwohl angeblich jeder Bauer doch seine eigene Kuh und sein eigenes Getreide besaß. Das Ganze nannte man schönredend „Gemeinschaftswirtschaft". Es stellte sich dann bei der Nachprüfung heraus, daß hinter dieser angeblichen „Gemeinwirtschaft" in sehr vielen Fällen die ehemaligen Gutsbesitzer und ihre Agenten steckten, die ein Interesse daran hatten, die Bauern mit der „Bodenreform", die in diesem Falle gar keine war, unzufrieden zu machen und das Gut für erhoffte „kommende Zeiten" unversehrt zu konservieren. Es ist klar, daß wir in allen diesen Fällen mit Energie eingriffen und die echte Realaufteilung, sowohl des Bodens wie des Viehbestandes durchsetzten.

Widerstand leisteten mitunter die sogenannten „Treuhänder", d. h. jene von den Kreisbehörden zu Anfang der Bodenreform auf den beschlagnahmten Gütern einstweilig eingesetzten Verwalter, deren Aufgabe darin bestand, Sabotageakte der ehemaligen Besitzer zu verhindern und bis zur endgültigen Aufteilung des Besitzes an die Bauern für die Durchführung der Ernte, die Herbstbestellung, die Pflege des Viehbestandes, die Pflichtablieferung und die Abrechnung zu sorgen. Diese „Treuhänder" waren in vielen Fällen nicht sorgfältig genug ausgewählt worden. Unter ihnen gab es reaktionäre Elemente, die heimlich die Verbindung mit den ehemaligen Gutsherren aufrechterhielten, sich in der Gutswohnung breit machten, ein bequemes Leben führten und nur ein Interesse hatten, diesen einträglichen Posten solange wie möglich zu behalten. Mit diesen Schädlingen ist inzwischen Schluß gemacht worden.

Ein weiterer Fehler in unserer Bodenreform war die mitunter stark hervortretende Tendenz unserer Fachleute in den Selbstverwaltungen, angeblich im Interesse der ungestörten Erhaltung der Produktion, möglichst viele Güter als Saatgutbetriebe, Lehr-, Forschungs-, Musterwirtschaften usw., als Provinzial- und Landesdomänen zu erhalten, und zwar auf Kosten der landhungrigen Bauern, Landarbeiter und Umsiedler. Hier mußte scharf durchgegriffen werden. Einen schädlichen Widerstand leisteten einige leitende Angestellte der Forstverwaltung, die sich mit Händen und Füßen gegen die Aufteilung größerer Waldkomplexe an die Bauern sträubten oder, wenn doch aufgeteilt wurde, wenigstens durch Bestimmungen über die nach wie vor durchzuführende zentrale Bewirtschaftung auch der aufgeteilten Parzellen und durch das Verbot der Abholzung dieser Parzellen zu verhindern suchten, daß die Bauern den Wald nach ihrer Weise nutzten, d. h. soweit wie möglich in Ackerland zu verwandeln strebten. Auch hier mußte nachträglich erst Ordnung geschafft werden, wobei wir die Waldzuteilungen auch auf Bauern bis zu einem Besitz von 15 ha ausdehnten. Bei

alledem achteten wir darauf, daß in erster Linie solcher Waldboden zur Aufteilung kam, der sich auch wirklich zur Umwandlung in Ackerland eignete. Wir verfolgten hierbei bewußt eine Politik nicht nur der Befriedigung von Wünschen der werktätigen Bauernschaft, sondern auch der Ausdehnung der landwirtschaftlich genutzten Flächen auf Kosten der Forstflächen, eine Politik teilweiser Entforstung, die uns von der Ernährungssorge für unser Volk aufgezwungen wurde.

Wieder ein anderer Fehler in unserer Bodenreform bestand in der allzu langsamen rechtlichen Sicherung des Neubesitzes unserer Neubauern durch Vermessung und Vermarkung, Grundbucheintragung und die Aushändigung nicht nur von amtlichen Eigentumsurkunden, sondern auch von Auszügen aus dem neuen Grundbuchblatt und von Besitzbestätigungen für das zugeteilte Inventar und die übergebenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Auch hier mußten nachträglich korrigierende und beschleunigende Maßnahmen durchgesetzt werden.

Hier zeigte sich bei manchen Gemeinden die Tendenz, auf Kosten der Bodenreform ihre Gemeindefinanzen zu verbessern und ausgedehnte Teile des gutsherrlichen Besitzes in Gemeindebesitz statt in Privatbesitz der Bauern zu verwandeln. Viele sonst treffliche Bürgermeister hätten gar zu gerne ihre oft drückenden Sorgen für die Gemeindewirtschaft etwas auf Kosten der landhungrigen Bevölkerung erleichtert. Das konnte natürlich nicht geduldet werden.

Schließlich mußte auch ein ziemlich weit verbreiteter Fehler in der Einstellung vieler Altbürger der Gemeinde gegenüber den Neubürgern, die aus den Gebieten östlich der Oder zugewandert waren, bekämpft werden. Man versuchte aus unzulässigem Lokalegoismus heraus möglichst viel Boden und Inventar an die Eingesessenen zu verteilen, möglichst wenig Umsiedler seßhaft zu machen. Die Umsiedler selber haben dieser falschen Tendenz teilweise dadurch Vorschub geleistet, daß sie sich von unsauberen Elementen einreden ließen, die Grenze im Osten sei noch nicht endgültig, sie würden in absehbarer Zeit wieder in die ehemalige Heimat zurückkehren können. Wir mußten, so leid es uns um die leichtgläubigen Umsiedler tat, diesen Illusionen entgegentreten und im Gegenteil alle Maßnahmen fördern, die auf eine möglichst rasche Verschmelzung zwischen Alt- und Neubevölkerung hinzielten, wozu eben auch die definitive Ansiedlung möglichst vieler Flüchtlingsfamilien an ihrem neuen Wohnort gehörte.

Damit im Zusammenhang steht ein weiterer Fehler unserer Bodenreform: Wir haben bisher unseren Neubauern nicht genügend Hilfe von seiten der Industrie und der städtischen Bevölkerung erwiesen. Wir haben die technische Hilfe der Stadt für das Dorf nicht genügend organisiert, nicht genug für die Anlage von Reparaturwerkstätten und Handwerksbetrieben im Dorfe gesorgt, unsere Industrie nicht genügend auf den Bedarf der landwirtschaftlichen Bevölkerung und vor allem unserer Neubauern an Betriebsmitteln und Bedarfsartikeln des täglichen Lebens eingestellt, nicht genug getan, um die notwendige Intensivierung unserer bäuerlichen Wirtschaften zu fördern, nicht genug getan, um den landwirtschaftlichen Beratungsdienst und die fachmännische Ausbildung unserer Alt- und Neubauern zu steigern. Hierzu gehört auch die Erziehung einer neuen Generation von Diplomlandwirten und landwirtschaftlichen Wissenschaftlern, die auf die Interessen und Bedürfnisse der Kleinbauernwirtschaft ausgerichtet sind. Wir haben noch lange nicht genug getan, um die bäuerlichen Genossenschaften und die Vereinigungen der Bauernhilfe zu dem zu machen, was sie sein müssen: zu entscheidenden Kräften im wirtschaftlichen, sozialen, politischen, kulturellen Leben des neuen Dorfes.

Die Fehler, die wir im Zuge der Bodenreform tatsächlich begingen, sind ganz anderer Art als jene angeblichen Fehler, die uns unsere Kritiker vorwerfen. Wir haben die Bodenreform nicht zu schnell, sondern zu langsam durchgeführt. Wir haben die Aufteilung nicht zu radikal, sondern zu wenig radikal durchgeführt. Unsere Methoden waren nicht zu sehr demokratisch, sondern zu wenig demokratisch. Wir haben nicht zu viel Güter aufgeteilt, sondern eher zu wenig. Wir sind nicht zu scharf gegen die ehemaligen Gutsbesitzer und ihren Anhang vorgegangen, sondern in manchen Fällen noch zu lasch. Daß es im Zuge der Bodenreform auch einzelne Fälle „unbilliger Härte" gegen nicht faschistische und sogar

persönlich loyal-demokratisch gesinnte ehemalige Gutsbesitzer gab, die unnötigerweise aus der Heimatgemeinde und ihrem Heimatkreis verwiesen wurden, soll nicht geleugnet werden. Die Gerechten haben mitunter, wie das immer bei solchen großen Umwälzungen vorkommt, für die Sünden der Ungerechten mit leiden müssen. Solche Einzelfälle können nach beendeter Festlegung der Bodenreform später ausgeglichen werden. Erst nach völlig gewonnener Schlacht, nicht während der Schlacht, ist Großmut am Platze.

14. Der Weg in eine bessere Zukunft

Die Bodenreform ist auch heute noch nicht endgültig abgeschlossen. Davon werden wir erst nach Jahren reden können, wenn die letzten Spuren der ehemaligen Besitz- und Machtverhältnisse auf dem Lande getilgt sind, wenn der heute noch bestehende Unterschied zwischen Alt- und Neubauern völlig verschwunden ist und wir nur noch eine einheitliche Bauernschaft vor uns haben.

Doch als wichtigstes Ergebnis können wir heute schon feststellen: Die Bodenreform hat nicht nur der landwirtschaftlichen Produktion und damit der Ernährung unseres Volkes nicht geschadet, sie war geradezu eines der wesentlichsten Mittel, um diese sicherzustellen und zu verbessern.

Die Bodenreform in der sowjetischen Zone Deutschlands war eine entscheidende Maßnahme zur Demokratisierung unseres sozialen und politischen Volkslebens, zur Weckung neuer schöpferischer Kräfte in unserem Landvolk, zur Festigung des Bündnisses von Arbeitern und Bauern, zur Verminderung des leidigen Gegensatzes zwischen Stadt und Land, zur Schaffung eines neuen brüderlichen Verhältnisses zwischen unserer industriellen und unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Der Demokratisierung des Dorfes wird zwangsläufig auch eine stärkere Besetzung des Dorfes mit gewerblichen Elementen aus Handwerk und Kleinhandel, eine Annäherung des kulturellen Lebens im Dorfe an das kulturelle Leben in der Stadt folgen müssen. Aus der Bodenreform wird ein für Ostdeutschland ganz neuer Typus des Dorfes hervorgehen, des Dorfes, in dem neben Bauern auch gewerblicher und intellektueller Mittelstand zu Hause ist, eines Dorfes, in dem neben Landwirtschaft auch eine Verarbeitungsindustrie für Produkte der Landwirtschaft sich entwickelt, eines Dorfes, das sozial, kulturell und verkehrsmäßig weit enger mit der Stadt verbunden ist als jemals vorher. Das ist eine wichtige nationale Errungenschaft. Die Bodenreform ist nach jeder Hinsicht nicht allein eine Maßnahme zugunsten der Bauernschaft, sondern zugunsten unserer ganzen nationalen Zukunft.

Wir begrüßen es, daß die Delegation des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach einer Prüfung der Verhältnisse in der Sowjetzone zu dem öffentlich ausgesprochenen Ergebnis kam, daß eine ähnliche Bodenreform für ganz Deutschland zu empfehlen sei.

Allen wahren Demokraten im Westen und Süden Deutschlands können wir mit gutem Gewissen zurufen: Studiert ernstlich unsere Bodenreform, lernt aus unseren Erfolgen wie aus unseren Fehlern! Ohne ernste Bodenreform kein neues, wirklich demokratisches und friedliches Deutschland. Die Bodenreform hilft dem deutschen Volke, das verfluchte Erbe des preußischen Militarismus und der faschistischen Kriegs- und Terrorherrschaft zu überwinden. Geht hin und tut desgleichen!

Druck: Mitteldeutsche Druckerei u. Verlagsanstalt G. m. b. H., Halle (S.), Gr. Brauhausstraße 16/17
G - 17 813